

Entscheidungshilfe für die Klassifizierung von Gesellschaften gemäss FATCA (V 2.9)

Juli 2019

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist nicht als Ersatz für die endgültigen Vorschriften des US-Finanzministeriums, zwischenstaatliche Abkommen (Intergovernmental Agreements, IGAs) oder damit zusammenhängende Dokumente vorgesehen und kann nicht als solcher verwendet werden. Dieses Dokument stellt keine Steuerberatung dar. Konsultieren Sie bei Unsicherheiten bitte einen Steuerberater.

Dieses Dokument soll Ihnen dabei helfen, die erforderlichen Unterlagen für die Klassifizierung von Gesellschaften gemäss FATCA auf der Grundlage der derzeit verfügbaren FATCA-Informationen zu ermitteln und auszufüllen. Das Dokument wird ergänzt, wenn die US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service, IRS) weitere Informationen veröffentlicht.

Dieses Dokument enthält visuelle Darstellungen des «Entscheidungsbaums» in einer vereinfachten Form. Bitte verwenden Sie zur korrekten Bestimmung der Klassifizierung gemäss FATCA die textuelle Beschreibung.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	3
Zweck dieser Entscheidungshilfe	3
Kapitel 1	4
Wirtschaftlich Berechtigter oder Intermediär	4
Wirtschaftlich Berechtigter	4
Intermediär	5
Kapitel 2	6
Empfehlungen für Gesellschaften, die möglicherweise Finanzinstitute sind.....	6
Länder mit zwischenstaatlichen FATCA-Abkommen	6
Kapitel 3	7
Übersicht	7
Teil 1 – Kurzer Fragebogen	7
Teil 2 – Optionen für die Klassifizierung von ausländischen Nicht-Finanzinstituten gemäss FATCA.....	7
Teil 3 – Optionen für die Klassifizierung von ausländischen Finanzinstituten gemäss FATCA.....	7
Teil 1: Kurzer Fragebogen zur Bestimmung des FATCA-Status	8
Teil 2: Einordnung als ausländisches Nicht-Finanzinstitut	11
Kategorie 1: Ausländische Nicht-Finanzinstitute, die aktiven Handel oder ein aktives Geschäft betreiben.....	11
Kategorie 2: Börsennotierte ausländische Nicht-Finanzinstitute und deren verbundene Unternehmen.....	13
Kategorie 3: In US-Territorien errichtete ausländische Nicht-Finanzinstitute	15
Kategorie 4: Regierungsstellen, internationale Organisationen und Zentralbanken	16
Kategorie 5: Holdinggesellschaften und Treasury Centers	18
Kategorie 6: Nicht gewinnorientierte Organisationen	19
Kategorie 7: NFFEs im Sinne von Section 501(c)	20
Kategorie 8: Passive ausländische Nicht-Finanzinstitute	21
Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs).....	22
Allgemeine Informationen.....	22
Kategorie 1: Der Vorsorge dienende Einrichtungen	24
Kategorie 2: Trusts und eng gehaltene Investment-Unternehmen.....	26
Kategorie 3: Als konform erachtete FFIs	30
Glossar	34

Allgemeine Informationen

Zweck dieser Entscheidungshilfe

Als Folge des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) wurden die Dokumentationsanforderungen der Credit Suisse («wir» oder «unser») aktualisiert und erweitert. Die Unterlagen, welche wir von unseren Kunden («Sie» oder «Ihr») benötigen, hängen nun von mehreren Faktoren ab, einschliesslich: (i) der Klassifizierung gemäss FATCA und (ii) davon, ob Ihre Gesellschaft der wirtschaftlich Berechtigte des Kontos ist oder als Intermediär im Auftrag einer anderen Person oder Gesellschaft handelt. Diese Entscheidungshilfe soll Ihnen dabei helfen, die erforderlichen Unterlagen für die Klassifizierung gemäss FATCA zu ermitteln und auszufüllen.

Die Klassifizierung für FATCA-Zwecke kann ein komplexer und aufwändiger Vorgang sein. Als Hilfestellung bietet diese Entscheidungshilfe Ihnen einen Musteransatz für die Klassifizierung Ihrer Gesellschaft gemäss FATCA. Sie soll ausschliesslich als Leitfaden für die Durchführung dieser Bestimmung dienen. Darüber hinaus enthält diese Entscheidungshilfe Erklärungen und Beispiele, welche Ihnen bei der Einschätzung helfen, ob Sie der wirtschaftlich Berechtigte oder ein Intermediär in Bezug auf das Konto sind. Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, dass Sie nach der Analyse auf Basis der Entscheidungshilfe zu der Schlussfolgerung kommen könnten, dass mehr als eine Klassifizierung gemäss FATCA für Sie in Frage kommt. Konsultieren Sie in diesem Fall bitte einen Steuerberater.

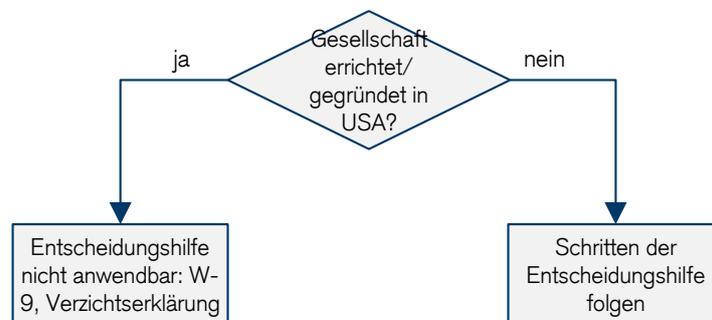
Hinweis: Die visuellen Darstellungen enthalten den Entscheidungsbaum in vereinfachter grafischer Form. Bitte verwenden Sie zur korrekten Bestimmung der Klassifizierung gemäss FATCA die wörtliche Beschreibung.

US-Gesellschaften

Wenn die Gesellschaft in den USA (mit Ausnahme der US-Territorien) errichtet oder gegründet ist, benutzen Sie diese Entscheidungshilfe bitte nicht und stellen Sie Ihrem Kundenberater ein Formular W-9 zur Verfügung (sowie eine Verzichtserklärung, falls sich Ihr Konto in einer Jurisdiktion mit rechtlichen Einschränkungen bezüglich des Informationsaustauschs befindet).

Wenn die Gesellschaft nicht in den USA errichtet oder gegründet ist, Sie aber bereits eine Klassifizierung gemäss FATCA für Ihre Organisation durchgeführt haben, stellen Sie Ihrem Kundenberater bitte ein ausgefülltes Formular W-8BEN-E oder W-8IMY zur Verfügung oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA.

Verwenden Sie das Formular W-8BEN-E nicht, wenn die Gesellschaft als Intermediär tätig ist (bitte lesen Sie dazu Kapitel 1).



Kapitel 1

Dieses Kapitel soll Ihnen bei der Feststellung helfen, ob die Gesellschaft in Bezug auf das Konto eine **wirtschaftlich Berechtigte** oder **Intermediär** ist. Dies ist nötig um herauszufinden, ob Sie ein Formular W-8BEN-E oder W-8IMY oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA einreichen müssen. Die Festlegung, ob die Gesellschaft ein wirtschaftlich Berechtigter oder ein Intermediär ist, ist unabhängig von der Bestimmung des FATCA-Status.

Sollten Sie bereits wissen, welches Formular Sie ausfüllen müssen, können Sie dieses Kapitel überspringen und mit Kapitel 2 fortfahren.

Falls Sie nach Betrachtung der nachstehenden Informationen nicht sicher sein sollten, ob die Gesellschaft das Konto als Intermediär oder als wirtschaftlich Berechtigter führt, konsultieren Sie bitte einen Steuerberater.

Wirtschaftlich Berechtigter oder Intermediär

Wirtschaftlich Berechtigter

Der wirtschaftlich Berechtigte (Beneficial Owner) eines Kontos ist die Person oder Gesellschaft, welche Eigentümerin der Vermögenswerte auf dem Konto und der Erträge aus dem Konto ist. Dabei handelt es sich im Allgemeinen um die Person oder Gesellschaft, welche Steuern auf die Erträge zu entrichten hat (d.h. die Person, die für Steuerzwecke die Eigentümerin der Erträge ist und an diesen Erträgen wirtschaftlich berechtigt ist).

Wenn die Gesellschaft der wirtschaftlich Berechtigte des Kontos ist, laden Sie bitte das Formular W-8BEN-E von der IRS-Website herunter und füllen es aus¹. Alternativ können Sie auch die Selbstzertifizierung gemäss FATCA, die Sie auf der Credit Suisse FATCA Internet Seite finden ausfüllen.

Das Formular W-8BEN-E bzw. die Selbstzertifizierung gemäss FATCA sollte verwendet werden von:

- Nicht-US-Gesellschaften, welche an den Vermögenswerten und/oder den erhaltenen Erträgen wirtschaftlich berechtigt sind
- Sofern eine Kapitalgesellschaft keine andere Wahl getroffen hat, werden derartige Kapitalgesellschaften im Allgemeinen als wirtschaftlich Berechtigte der Erträge / des Kontos behandelt. Zu den gängigen Arten von Kapitalgesellschaften gehören unter anderem:
 - Beispiele für die Schweiz: Aktiengesellschaft (AG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Kommanditaktiengesellschaft
 - Weitere Beispiele:
 - Deutschland: Aktiengesellschaft (AG)
 - Luxemburg: Société Anonyme (SA)
 - Niederlande: Naamloze Vennootschap (NV), Besloten vennootschap (BV)
 - Grossbritannien: Public Limited Company (Plc)
 - Mexiko: Sociedad Anónima (SA)
 - Brasilien: Sociedade Anônima (SA)
 - Hongkong: Private Limited Company, Limited Liability Company
 - Japan: Kaibushiki Gaisha
 - Australien: PTY Limited
 - Eine umfassendere Liste der Gesellschaften, welche als Kapitalgesellschaften betrachtet werden, ist im Glossar unter «Per-Se-Liste ausländischer Kapitalgesellschaften» zu finden.

Verwenden Sie das Formular W-8BEN-E nicht für natürliche (US- oder Nicht-US-) Personen oder eine in den USA (mit Ausnahme der US-Territorien) errichtete oder gegründete Gesellschaft. Wenn Sie in US Wertschriften investieren möchten, verwenden Sie bitte das Formular W-8BEN-E und nicht die Selbstzertifizierung gemäss FATCA.

¹ Sie finden weitere Bestimmungen für alternative Dokumentation in diesem Guide, sofern die Gesellschaft nicht in US-Wertschriften investiert.

Intermediär

Ein Intermediär (Intermediary) ist eine Person oder Gesellschaft die im Auftrag einer anderen Person oder Gesellschaft handelt und Vermögenswerte und Erträge im Namen einer anderen Person in der Eigenschaft als Bevollmächtigter, Verwahrer, Broker, Zeichnungsberechtigter, Anlageberater oder Beauftragter hält.

Wenn die Gesellschaft als Intermediär handelt, laden Sie bitte das Formular W-8IMY von der IRS-Website herunter und füllen es aus.

Das Formular W-8IMY soll verwendet werden von:

- Nicht-US-Personengesellschaften / steuerlich transparenten Rechtsträgern (z.B. Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, einfache Gesellschaft (falls nicht als Gemeinschaftskonto behandelt))
- Nicht-US-Simple-Trusts
- Nicht-US-Grantor-Trusts
- Qualified Intermediaries
- Nonqualified Intermediaries
- anderen als Intermediär handelnden Gesellschaften (z.B. Anwaltskanzleien oder Treuhandgesellschaften)

Kapitel 2

Empfehlungen für Gesellschaften, die möglicherweise Finanzinstitute sind

Wenn die Gesellschaft ein Finanzinstitut ist und Sie bereits die Klassifizierung gemäss FATCA ermittelt haben, füllen Sie bitte das Formular W-8IMY bzw. W-8BEN-E oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus. Trifft dies für Sie zu, ist ein Durchsicht des restlichen Dokuments nicht mehr notwendig.

Wenn Sie aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft (siehe unten) annehmen, dass die Gesellschaft möglicherweise ein Finanzinstitut im Sinne von FATCA ist, und noch keine Beurteilung der Auswirkungen von FATCA auf Ihr Unternehmen vorliegt, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater, um weitere Informationen bzgl. FATCA Auswirkungen auf Ihre Gesellschaft zu erhalten.

Zu den typischen Aktivitäten, die allgemein als Aktivitäten von Finanzinstituten betrachtet werden, zählen unter anderem:

- Betreiben von Bankgeschäften
- Bereitstellung von Einlagen- oder Depotkonten für Kunden
- Erbringung von Trust- oder Treuhanddienstleistungen
- Erbringung von Beratungs-, Verwaltungs- und/oder Managementdienstleistungen in Bezug auf Anlagen von Kunden (z. B. Anlagen in Wertpapiere, Gesellschaftsanteile usw.)
- Angebot von rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen und/oder Rentenversicherungsverträgen

Länder mit zwischenstaatlichen FATCA-Abkommen

Folgen Sie unter Berücksichtigung der Jurisdiktion der steuerlichen Ansässigkeit der Gesellschaft bitte dem [FATCA-Link des US-Finanzministeriums](http://www.treasury.gov/resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA.aspx) (<http://www.treasury.gov/resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA.aspx>) und stellen Sie fest, ob zwischen dem Land der steuerlichen Ansässigkeit und den USA ein zwischenstaatliches FATCA-Abkommen besteht (Intergovernmental Agreement, IGA). Stellen Sie fest, ob das Land, in dem die Gesellschaft steuerlich ansässig ist, als Land mit einem gültigen Abkommen aufgeführt ist und ob es sich um ein Abkommen nach dem Modell 1 oder nach dem Modell 2 handelt (Hinweis: Die Schweiz hat ein zwischenstaatliches Abkommen nach dem Modell 2 unterzeichnet).

Diese Informationen werden benötigt, um die Klassifizierung gemäss FATCA zu ermitteln.

Personen und Gesellschaften mit steuerlichem Wohnsitz in Ländern, mit denen kein Abkommen besteht, müssen zur Bestimmung ihres FATCA-Status die Vorschriften des US-Finanzministeriums verwenden.

Kapitel 3

Übersicht

Dieses Kapitel ist in die folgenden drei Teile unterteilt:

Teil 1 – Kurzer Fragebogen

Dieser Teil enthält 11 Fragen, die sich auf die Geschäftstätigkeit beziehen und Ihnen bei der Feststellung helfen, ob die Gesellschaft ein Finanzinstitut oder ein Nicht-Finanzinstitut im Sinne von FATCA ist. Ihre Antworten auf diese 11 Fragen bestimmen, ob Sie mit Teil 2 oder Teil 3 fortfahren.

Teil 2 – Optionen für die Klassifizierung von ausländischen Nicht-Finanzinstituten gemäss FATCA

Dieser Teil enthält 10 mögliche Klassifizierungsoptionen für ausländische Nicht-Finanzinstitute. Jede Kategorie umfasst 1 bis 3 Fragen, die Ihnen bei der Feststellung helfen, ob die einzelnen Kategorien auf die Gesellschaft zutreffen.

Teil 3 – Optionen für die Klassifizierung von ausländischen Finanzinstituten gemäss FATCA

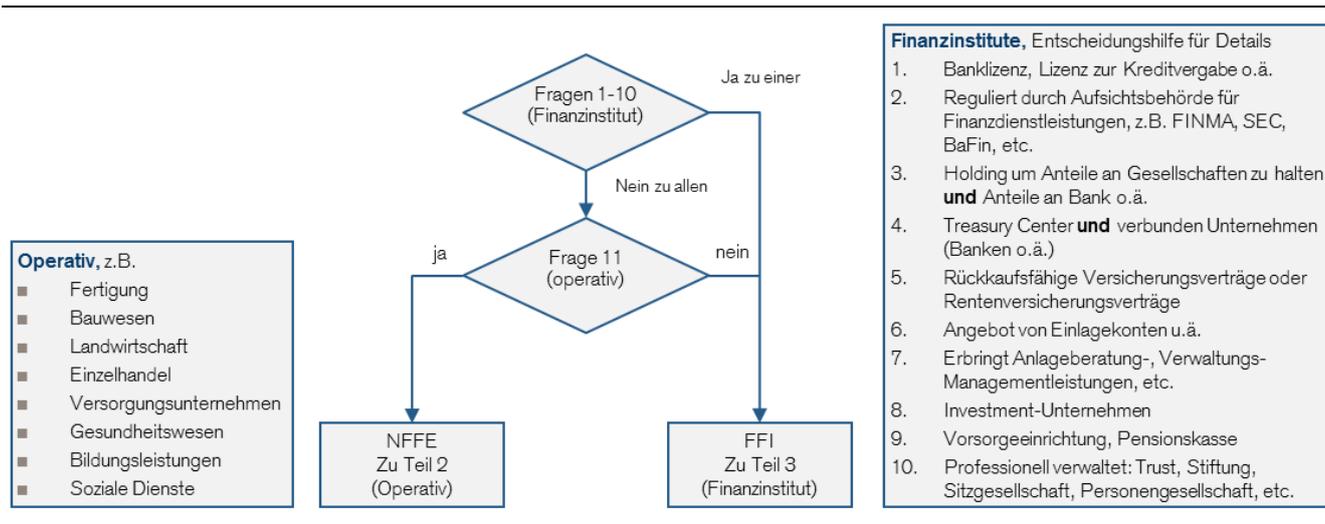
Dieser Teil enthält zunächst zwei Fragen, auf welche drei Kategorien mit weiteren Fragen oder Informationen zu möglichen allgemeinen Klassifizierungsoptionen für Finanzinstitute folgen. Wenn Sie annehmen, dass die Gesellschaft ein Finanzinstitut ist, empfehlen wir Ihnen, einen Steuerberater zu konsultieren, um weitere Informationen zu den Auswirkungen von FATCA auf Ihre Organisation zu erhalten.

Teil 1: Kurzer Fragebogen zur Bestimmung des FATCA-Status

Die folgenden 11 Fragen sollen Ihnen dabei helfen festzustellen, ob die Gesellschaft ein Finanzinstitut oder ein Nicht-Finanzinstitut im Sinne von FATCA ist. Ihre Antwort auf die einzelnen Fragen bestimmt, ob Sie alle 11 Fragen beantworten müssen oder gleich zu Teil 2 oder Teil 3 übergehen können. Bitte beginnen Sie mit der ersten Frage und folgen dann den Verweisen.

Nur US-Gesellschaften

Wenn die Gesellschaft in den USA (mit Ausnahme der US-Territorien) errichtet oder gegründet ist, benötigen Sie diese Entscheidungshilfe nicht und können das Formular W-9 ausfüllen (sowie eine Verzichtserklärung, falls sich das Konto in einer Jurisdiktion mit rechtlichen Einschränkungen bezüglich des Informationsaustauschs befindet).



Sitzgesellschaften

Wenn die Gesellschaft eine Sitzgesellschaft ist empfehlen wir Ihnen, einen Steuerberater zu konsultieren, da die Klassifizierung von Sitzgesellschaften für FATCA-Zwecke besonders komplex ist.

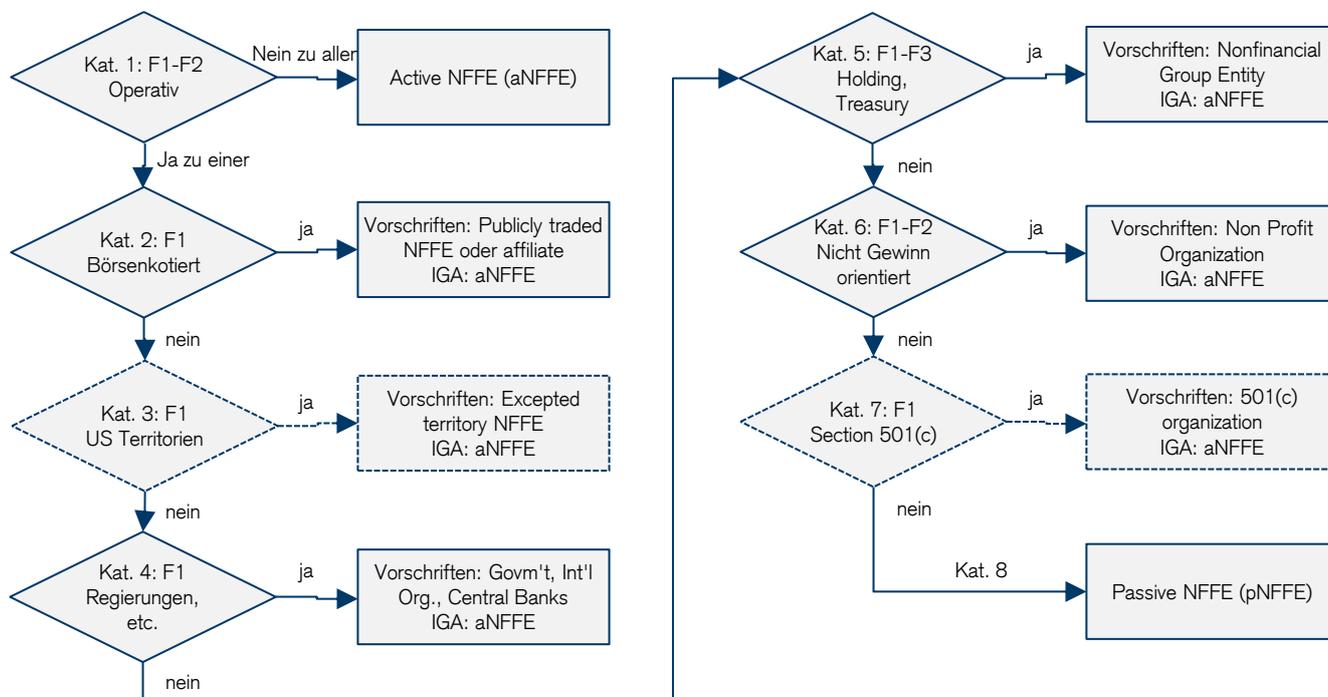
- 1) Verfügt die Gesellschaft über eine Banklizenz, eine Lizenz zur Kreditvergabe oder eine ähnliche Lizenz?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu «Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs)».
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 2) Unterliegt die Gesellschaft der Regulierung durch eine Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen (z. B. FINMA, SEC, BaFin, Financial Conduct Authority usw.)?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu «Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs)».
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 3) Besteht die Gesellschaft in erster Linie, um Anteile an anderen Gesellschaften zu halten? (d.h. ist die Gesellschaft eine Holdinggesellschaft?)
 - a) Falls ja: Hält die Gesellschaft Anteile an einer Bank, einem Investment-Unternehmen oder einer Verwahrstelle?
 - i) Falls ja, gehen Sie zu «Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs)».
 - ii) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 4) Ist die Gesellschaft ein Treasury Center?
 - a) Falls ja: Verfügt die Gesellschaft über verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Banken, Investment-Unternehmen oder Verwahrstellen handelt?
 - i) Falls ja, gehen Sie zu «Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs)».
 - ii) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 5) Bietet die Gesellschaft rückkaufsfähige Versicherungsverträge oder Rentenversicherungsverträge an?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu «Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs)».
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 6) Bietet die Gesellschaft eine der folgenden Arten von Konten an: Einlagenkonten, Depotkonten, Kontokorrentkonten, Sparkonten usw.?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu «Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs)».
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 7) Erbringt die Gesellschaft Anlageberatungs-, Verwaltungs- oder Managementdienstleistungen für Kunden (z.B. als Sitzgesellschaft oder Vermögensverwalter) zum Zwecke der Investition ihrer Vermögenswerte (d.h. durch den Kauf von oder Handel mit Wertpapieren oder Gesellschaftsanteilen oder die Errichtung oder Verwaltung von Trusts)?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu «Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs)».
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 8) Tätigt die Gesellschaft in erster Linie Geschäfte oder vermarktet sie sich hauptsächlich als Investmentunternehmen oder ähnliches Vehikel? (d.h. die Gesellschaft investiert oder reinvestiert in Finanzanlagen wie Wertpapiere, Gesellschaftsanteile usw. oder handelt mit ihnen).
 - a) Falls ja, gehen Sie zu «Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs)».
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 9) Ist die Gesellschaft eine Vorsorgeeinrichtung oder eine Pensionskasse?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu «Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs)».
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 10) Ist die Gesellschaft eine treuhänderische Struktur (z. B. Trust, Stiftung, Sitzgesellschaft, Personengesellschaft o. Ä.) und investiert hauptsächlich in Finanzanlagen?
 - a) Falls ja: Wird die Gesellschaft fachmännisch verwaltet (einschliesslich Bestehen eines Vermögensverwaltungsmandats bei einem Finanzinstitut oder External Asset Manager, jedoch insbesondere keine reinen Beratungsmandate)?
 - i) Falls ja, und wenn für Sie keine der Ausnahmen² (siehe Fussnote 2 unten) gilt, gehen Sie zu «Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs)».
 - ii) Falls nein, berücksichtigen Sie sowohl Teil 2 Einordnung als ausländisches Nicht-Finanzinstitut als auch Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs)
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage
- 11) Besteht der Geschäftszweck der Gesellschaft in erster Linie im Betrieb eines nicht finanziellen Geschäfts (z. B. Fertigung, Bauwesen, Landwirtschaft, Einzelhandel, Versorgungsunternehmen, Gesundheitswesen, Bildungsleistungen, soziale Dienste usw.)?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu «Teil 2: Einordnung als ausländisches Nicht-Finanzinstitut (Non-financial Foreign Entity, NFFE)».
 - b) Falls nein, gehen Sie zu «Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs)».

² Ausgenommen von der Definition eines Investmentunternehmens sind Gesellschaften, die gemäss FATCA entweder als ausgenommene nicht finanzielle Konzernunternehmen (Excepted non Financial Group Entities), ausgenommene Start-up-Unternehmen (Excepted start up Entities), ausgenommene nicht finanzielle Unternehmen, die sich in Liquidation befinden (Excepted non Financial Entities in liquidation), Gesellschaften im Sinne von Section 501(c) oder gemeinnützige Organisation definiert sind.

Teil 2: Einordnung als ausländisches Nicht-Finanzinstitut

IRS-Registrierung

Wenn die Gesellschaft ein ausländisches Nicht-Finanzinstitut (Non-Financial Foreign Entity, NFFE) ist, das sich beim IRS als direkt zu meldendes NFFE (Direct Reporting NFFE) oder als direkt meldendes gesponsertes NFFE (Sponsored Direct Reporting NFFE) registriert hat, informieren Sie bitte Ihren Kundenberater und geben Sie die relevante GIIN auf dem Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY an. Sie benötigen die übrigen Teile dieses Dokuments nicht.



Kategorie 1: Ausländische Nicht-Finanzinstitute, die aktiven Handel oder ein aktives Geschäft betreiben

- 1) Sind mehr als 50% der Bruttoeinkünfte des NFFE im vorangegangenen Berichtszeitraum oder Kalenderjahr passive Einkünfte?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu Kategorie 2.
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 2) Sind mehr als 50% der Vermögenswerte, die im vorangegangenen Berichtszeitraum oder Kalenderjahr gehalten wurden, Vermögenswerte, die passive Einkünfte abwerfen oder zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten werden?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu Kategorie 2.
 - b) Falls nein, gilt die Gesellschaft möglicherweise als aktives NFFE. Bitte verwenden Sie die folgenden Tabellen, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen. Sie benötigen die übrigen Teile dieser Entscheidungshilfe nicht. Wenn Sie jedoch die anderen Klassifizierungsoptionen prüfen möchten, gehen Sie bitte zu Kategorie 2.

Hinweis: Darüber hinaus können weitere Typen von Gesellschaften gemäss anwendbarem IGA als aktives NFFE definiert sein (siehe Annex I, Sektion VI(B)(4) im anwendbaren IGA).

Falls das Konto bei einer Credit Suisse Niederlassung in der Schweiz geführt wird:

Zutreffendes Wohnsitzland für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status	Anweisungen
Schweiz	Aktives NFFE	Keine Dokumentation für FATCA erforderlich³ – informieren Sie Ihren Kundenberater, dass die Gesellschaft ein aktives NFFE ist
Ausserhalb Schweiz	Aktives NFFE	Füllen Sie das Credit Suisse Formular zur Bestätigung des Status als aktives NFFE (Active NFFE Confirmation) oder alternativ das Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus

Falls das Konto bei einer Credit Suisse Niederlassung ausserhalb der Schweiz geführt wird:

Zutreffendes Wohnsitzland für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status	Anweisungen
Alle Länder	Aktives NFFE	Füllen Sie das Credit Suisse Formular zur Bestätigung des Status als aktives NFFE (Active NFFE Confirmation) oder alternativ das Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus

Im Folgenden werden Beispiele für Arten von NFFEs aufgezeigt, welche ein aktives Geschäft betreiben können. Die Beispiele sind nicht abschliessend.

Beispiele: Geschäfte, die als aktive NFFEs gelten können:
Landwirtschaftliche Betriebe
Fertigungsunternehmen
Unternehmensberatungen
Sportverein, religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche oder literarische Organisationen oder Bildungsorganisationen (siehe Annex I, Sektion VI(B)(4) des anwendbaren IGA)
Architekturbüros

Beispiel: Ausländisches NFFE, das ein aktives Geschäft betreibt
Das Tagesgeschäft von Bäckerei ABC besteht in der Produktion von Backwaren (Kuchen, Torten, Brot usw.) und im Verkauf dieser Produkte an Kunden. Bäckerei ABC war in den letzten fünf Jahren äusserst erfolgreich und konnte ihre Gewinne in Wertpapiere anlegen. Daher erzielt Bäckerei ABC neben den Einkünften aus dem Verkauf von Backwaren auch passive Erträge (d.h. Zinsen und Dividenden) aus ihren Anlagen. Im Vorjahr erwirtschaftete Bäckerei ABC Bruttoerträge in Höhe von USD 2 Mio. durch den Verkauf von Backwaren sowie Zinsen und Dividenden in Höhe von USD 70'000 aus ihren Anlagen. Am 31. Dezember des Vorjahres verfügte Bäckerei ABC über Vermögenswerte von USD 10 Mio., von denen USD 1 Mio. in Wertpapieren angelegt sind und die verbleibenden USD 9 Mio. aus Sachanlagen, Vorräten und anderen Vermögenswerten bestehen, die für die tägliche Produktion von Backwaren verwendet werden. Für Bäckerei ABC kommt die Klassifizierung als aktives NFFE infrage, da mehr als 50% (2 Mio. / 2,07 Mio. = 96,6%) der Bruttoeinkünfte im Vorjahr auf ihr aktives Geschäft, d.h. den Verkauf von Backwaren, zurückzuführen sind und mehr als 50% (9 Mio. / 10 Mio. = 90%) der von Bäckerei ABC gehaltenen Vermögenswerte zur Generierung dieser aktiven Einkünfte verwendet werden.

³ Falls die Gesellschaft, welche diesen Status beansprucht, eine Sitzgesellschaft ist, reichen Sie das Formular zur Bestätigung des Status als aktives NFFE (Active NFFE Declaration) oder alternativ das Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY oder eine FATCA- Selbstzertifizierung für Gesellschaftskunden ein.

Kategorie 2: Börsenkotierte ausländische Nicht-Finanzinstitute und deren verbundene Unternehmen

- 1) Waren die Aktien der Kapitalgesellschaft im vorhergehenden Berichtszeitraum oder Kalenderjahr börsenkotiert, und wurden sie regelmässig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt?
- Falls ja, verwenden Sie bitte die folgende Tabelle, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen.
 - Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.

Hinweis: Diese Kategorie gilt nur für Nicht-Finanzinstitute. Börsenkotierte Finanzinstitute sollten die in Teil 3 enthaltenen Einordnungsoptionen für Finanzinstitute prüfen.

- 2) Ist das NFFE ein (durch eine Beteiligung von mehr als 50%) verbundenes Unternehmen einer börsenkotierten Aktiengesellschaft, deren Aktien im vorhergehenden Berichtszeitraum oder Kalenderjahr regelmässig an einer etablierten Wertpapierbörse gehandelt wurden?
- Falls ja, gilt die Gesellschaft möglicherweise als börsenkotiertes NFFE oder verbundenes Unternehmen. Bitte verwenden Sie die folgende Tabelle, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen. Sie benötigen die übrigen Teile dieser Entscheidungshilfe nicht. Wenn Sie jedoch die anderen Klassifizierungsoptionen prüfen möchten, gehen Sie bitte zu Kategorie 3.
 - Falls nein, gehen Sie zu Kategorie 3.

Das Konto wird bei einer Credit Suisse Niederlassung in der Schweiz geführt:

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E oder W-8IMY ankreuzen)	Anweisungen
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums	Publicly Traded NFFE (börsenkotiertes NFFE) oder NFFE affiliate of a publicly traded corporation (verbundenes NFFE einer börsenkotierten Aktiengesellschaft)	Füllen Sie Teil XXIII auf dem Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY aus (füllen Sie zudem Kästchen 37a aus und geben Sie den Namen einer Wertpapierbörse an, an der Ihr Unternehmen kotiert ist) oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA
Schweiz	Aktives NFFE	Keine Dokumentation für FATCA erforderlich – informieren Sie Ihren Kundenberater, dass die Gesellschaft ein aktives NFFE ist ⁴
Alle anderen Länder mit einem IGA nach Modell 1 oder 2	Aktives NFFE	Füllen Sie das Credit Suisse Formular zur Bestätigung des Status als aktives NFFE (Active NFFE Declaration) oder alternativ das Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus

⁴ Falls die Gesellschaft, welche diesen Status beansprucht, eine Sitzgesellschaft ist, reichen Sie bitte das Formular zur Bestätigung des Status als aktives NFFE (Active NFFE Confirmation Declaration) oder alternativ das Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY oder eine FATCA-Selbstzertifizierung für Gesellschaftskunden ein.

Das Konto wird bei einer Credit Suisse Niederlassung ausserhalb der Schweiz geführt:

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E oder W-8IMY ankreuzen)	Anweisungen
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums	Publicly Traded NFFE (börsenkotiertes NFFE) oder NFFE affiliate of a publicly traded corporation (verbundenes NFFE einer börsenkotierten Aktiengesellschaft)	Füllen Sie Teil XXIII auf dem Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY aus (füllen Sie zudem Kästchen 37a aus und geben Sie den Namen einer Wertpapierbörse an, an der Ihr Unternehmen kotiert ist) oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA
Alle anderen Länder mit einem IGA nach Modell 1 oder 2	Aktives NFFE	Füllen Sie das Credit Suisse Formular zur Bestätigung des Status als aktives NFFE (Active NFFE Declaration) oder alternativ das Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus

Beispiele: Etablierte Wertpapierbörsen

Die New York Stock Exchange⁵, der Nasdaq Stock Market, jede Schweizer Wertpapierbörse⁶ sowie die Wertpapierbörsen von Amsterdam, Frankfurt, London, Mailand, Paris, Tokio und Wien.

⁵ Als Börse, die gemäss Section 6 des US Securities Exchange Act von 1934 bei der Securities and Exchange Commission registriert ist (<http://www.sec.gov/divisions/marketreg/mrechanges.shtml>).

⁶ Als Börse, die in Artikel 22 «Limitation of Benefits» (Einschränkung von Abkommensvorteilen) des Einkommensteuerabkommens mit der Schweiz aufgeführt ist (<http://www.irs.gov/Businesses/International-Businesses/Switzerland---Tax-Treaty-Documents>).

Kategorie 3: In US-Territorien errichtete ausländische Nicht-Finanzinstitute

- 1) Ist die Gesellschaft in einem US-Territorium errichtet und sind alle Eigentümer der Gesellschaft in diesem US-Territorium ansässig?
 - a) Falls ja, gilt die Gesellschaft möglicherweise als ein in einem US-Territorium errichtetes NFFE. Bitte verwenden Sie die folgende Tabelle, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen. Sie benötigen die übrigen Teile dieser Entscheidungshilfe nicht. Wenn Sie jedoch die anderen Klassifizierungsoptionen prüfen möchten, gehen Sie bitte zu Kategorie 4.
 - b) Falls nein, gehen Sie zu Kategorie 4.

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E oder W-8IMY ankreuzen)	Anweisungen
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums	Excepted territory NFFE (NFFE aus einem ausgenommenen Territorium)	Füllen Sie Teil XXIV auf dem Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus
IGA-Modell 1 oder 2	Aktives NFFE	Füllen Sie das Credit Suisse Formular zur Bestätigung des Status als aktives NFFE (Active NFFE Declaration) oder alternativ das Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus

Zu den US-Territorien gehören Amerikanisch-Samoa, Guam, die Nördlichen Marianen, Puerto Rico und die Amerikanischen Jungferninseln.

Kategorie 4: Regierungsstellen, internationale Organisationen und Zentralbanken

- 1) Ist die Gesellschaft eine ausländische (d. h. keine US-amerikanische) Regierung, eine Regierung eines US-Territoriums, eine internationale Organisation, eine ausländische (d. h. keine US-amerikanische) Zentralbank oder steht im vollständigen Eigentum einer oder mehrerer solcher Gesellschaften?
 - a) Falls ja, gilt die Gesellschaft möglicherweise als Regierungsstelle, internationale Organisation oder Zentralbank gemäss FATCA-Klassifizierung. Bitte ziehen Sie die folgende Tabelle heran, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen. Sie müssen die übrigen Teile dieser Leitlinien nicht lesen. Wenn Sie jedoch die anderen Klassifizierungsoptionen prüfen möchten, gehen Sie bitte zu Kategorie 5.
 - b) Falls nein, gehen Sie zu Kategorie 5.

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E oder W-8IMY ankreuzen)	Anweisungen
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums	Foreign government, government of a U.S. possession, or foreign bank of issue (ausländische Regierung, Regierung eines US-Territoriums oder ausländische Zentralbank), International organization (internationale Organisation) oder vollständiges Eigentum einer oder mehrerer dieser NFFEs	Wenn die Gesellschaft eine ausländische Zentralbank ist, füllen Sie Teil XIII auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XVII auf dem Formular W-8IMY oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus. Für alle anderen Statusoptionen füllen Sie Teil XIII, XIV bzw. XVI auf dem Formular W-8BEN-E aus oder füllen Sie ein Formular W-8EXP oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus. Für eine Gesellschaft im Eigentum einer dieser Organisationen stellen Sie zusätzlich Dokumentation zur Verfügung, die die Eigentümerschaft belegt (rechtliche Dokumente, Steuerauszüge, o.ä.)
Schweiz	Aktives NFFE	Keine Dokumentation für FATCA erforderlich ⁷ – informieren Sie Ihren Kundenberater, dass die Gesellschaft ein aktives NFFE ist
Alle anderen Länder mit einem IGA nach Modell 1 oder 2	Aktives NFFE	Füllen Sie das Credit Suisse Formular zur Bestätigung des Status als aktives NFFE (Active NFFE Declaration) oder gegebenenfalls ein Formular W-8BEN-E oder W-8EXP oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus

Wenn die Gesellschaft in einem Land steuerlich ansässig ist, welches über ein zwischenstaatliches Abkommen mit den USA verfügt, finden Sie in Anhang II dieses zwischenstaatlichen Abkommens eine Liste der speziellen NFFEs, die für diese Kategorien infrage kommen können.

Beispiele: Regierungsstellen

Die schweizerische Eidgenossenschaft, die Kantone und Gemeinden sowie die vollständig im Eigentum dieser vorgenannten Einheiten stehenden Einrichtungen und Vertretungen

Die Bundesrepublik Deutschland, ihre Bundesländer oder eine ihrer Gebietskörperschaften

⁷ Falls die Gesellschaft, welche diesen Status beansprucht, eine Sitzgesellschaft ist, reichen Sie das Formular zur Bestätigung des Status als aktives NFFE (Active NFFE Declaration) oder alternativ das Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY oder eine FATCA- Selbstzertifizierung für Gesellschaftskunden ein.

Beispiele: Internationale Organisationen

Vereinte Nationen

Internationaler Währungsfonds

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Weltgesundheitsorganisation

Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Beispiele für Zentralbanken

Die Schweizerische Nationalbank und jede vollständig in deren Eigentum stehende Einrichtung

Die Deutsche Bundesbank

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Die Bank of England und jede vollständig in deren Eigentum stehende Einrichtung

Kategorie 5: Holdinggesellschaften und Treasury Centers

- 1) Bestehen die Tätigkeiten der Gesellschaft im Wesentlichen aus dem Halten der ausgegebenen Aktien eines oder mehrerer Tochterunternehmen, deren Geschäftstätigkeit nicht die eines Finanzinstituts ist?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu Frage 3.
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 2) Bestehen die Tätigkeiten der Gesellschaft im Wesentlichen in der Erbringung von Finanzierungsleistungen für eines oder mehrere Tochterunternehmen, deren Geschäftstätigkeit nicht diejenige eines Finanzinstituts ist (z.B. ein Treasury Center eines Konzerns)?
 - a) Falls ja, gehen Sie zur nächsten Frage.
 - b) Falls nein, gehen Sie zu Kategorie 6.
- 3) Ist die Gesellschaft ein Anlagevehikel (z.B. ein Private-Equity-Fonds, ein Risikokapitalfonds usw.), das Gesellschaften übernimmt und dann die Beteiligungen an solchen Gesellschaften als Vermögenswerte für Anlagezwecke hält?
 - a) Falls ja, ist die Gesellschaft möglicherweise ein Finanzinstitut. Bitte gehen Sie zu Teil 3.
 - b) Falls nein, gilt die Gesellschaft möglicherweise als Holdinggesellschaft oder Treasury Center. Bitte verwenden Sie die folgende Tabelle, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen. Sie benötigen die übrigen Teile dieser Entscheidungshilfe nicht. Wenn Sie jedoch die anderen Klassifizierungsoptionen prüfen möchten, gehen Sie bitte zu Kategorie 6.

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E oder W-8IMY ankreuzen)	Anweisungen
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums	Nonfinancial group entity (nicht finanzielles Konzernunternehmen)	Füllen Sie Teil XVIII auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XX auf dem Formular W-8IMY oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus
Schweiz	Aktives NFFE	Keine Dokumentation für FATCA erforderlich⁸ – informieren Sie Ihren Kundenberater, dass die Gesellschaft ein aktives NFFE ist
Alle anderen Länder mit einem IGA nach Modell 1 oder 2	Aktives NFFE	Füllen Sie das Credit Suisse Formular zur Bestätigung des Status als aktives NFFE (Active NFFE Declaration) oder alternativ das Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus

Beispiel: Ausländisches NFFE, das eine Holdinggesellschaft eines Nicht-Finanzkonzerns ist

Holdinggesellschaft XYZ ist das oberste Mutterunternehmen von fünf Tochterunternehmen, deren Geschäftstätigkeit sich auf die Fertigung verschiedener Teile für Kraftfahrzeuge konzentriert. Die einzige Tätigkeit von Holdinggesellschaft XYZ besteht darin, die Aktien dieser Tochterunternehmen zu halten. Holdinggesellschaft XYZ befindet sich in Privatbesitz und ist nicht an einer etablierten Wertpapierbörse kotiert. Holdinggesellschaft XYZ wurde nicht in Verbindung mit Anlagezwecken wie Private-Equity- oder Risikokapitalbeteiligungen, sondern als Teil der ursprünglichen Struktur des Unternehmens gegründet. Holdinggesellschaft XYZ kommt als ausgenommenes nicht finanzielles Konzernunternehmen oder aktives NFFE infrage, da der Hauptzweck der Holdinggesellschaft XYZ darin besteht, die Aktien seiner Tochterunternehmen zu halten, und die Geschäftstätigkeit dieser Tochterunternehmen nicht finanzieller Natur ist.

⁸ Falls die Gesellschaft, welche diesen Status beansprucht, eine Sitzgesellschaft ist, reichen Sie das Formular zur Bestätigung des Status als aktives NFFE (Active NFFE Declaration) oder alternativ das Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY oder eine FATCA-Selbstzertifizierung für Gesellschaftskunden ein.

Kategorie 6: Nicht gewinnorientierte Organisationen

- 1) Ist die Gesellschaft für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle oder bildungsbezogene Zwecke errichtet worden?
 - a) Falls ja, gehen Sie zur nächsten Frage.
 - b) Falls nein, gehen Sie zu Kategorie 7.
- 2) Ist die Gesellschaft in dem Land, in dem sie ansässig ist, von der Einkommenssteuer befreit, und werden alle Mittel für gemeinnützige Zwecke und nicht zur persönlichen Gewinnerzielung verwendet?
 - a) Falls ja, gilt die Gesellschaft möglicherweise als nicht gewinnorientierte Organisation. Bitte verwenden Sie die folgende Tabelle, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen. Sie benötigen die übrigen Teile dieser Entscheidungshilfe nicht. Wenn Sie jedoch die anderen Klassifizierungsoptionen prüfen möchten, gehen Sie bitte zu Kategorie 7.
 - b) Falls nein, gehen Sie zu Kategorie 7.

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E ankreuzen)	Anweisungen
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums	Nonprofit organization (nicht gewinnorientierte Organisation)	Füllen Sie Teil XXII auf dem Formular W-8BEN-E oder ein Formular W-8EXP oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus
Alle anderen Länder mit einem IGA nach Modell 1 oder 2	Aktives NFFE	Füllen Sie der Credit Suisse bereitgestellte zur Bestätigung des Status als aktives NFFE (Active NFFE Declaration) oder alternativ das Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus

Kategorie 7: NFFEs im Sinne von Section 501(c)

- 1) Ist die Gesellschaft eine steuerbefreite gemeinnützige Organisation, die von der IRS als Section 501(c) Organisation anerkannt ist?
 - a) Falls ja, verwenden Sie die folgende Tabelle, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen. Sie benötigen die übrigen Teile dieser Entscheidungshilfe nicht. Wenn Sie jedoch die anderen Klassifizierungsoptionen prüfen möchten, gehen Sie bitte zu Kategorie 8.
 - b) Falls nein, gehen Sie bitte zu Kategorie 8.

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E ankreuzen)	Anweisungen
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums	501(c) organization (Organisation im Sinne von Section 501(c))	Füllen Sie Teil XXI auf dem Formular W-8BEN-E oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus. Geben Sie bitte auch das Datum des Bescheids (Determination Letter) des IRS an oder stellen Sie eine Kopie des Gutachtens eines US-Beraters zur Verfügung, das bestätigt, dass die Organisation die Voraussetzungen für eine Organisation im Sinne von Section 501(c) erfüllt
Schweiz	501(c) organization (Organisation im Sinne von Section 501(c))	Füllen Sie Teil XXI auf dem Formular W-8BEN-E oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus. Geben Sie bitte auch das Datum des Bescheids (Determination Letter) des IRS an oder stellen Sie eine Kopie des Gutachtens eines US-Beraters zur Verfügung, das bestätigt, dass die Organisation die Voraussetzungen für eine Organisation im Sinne von Section 501(c) erfüllt
Alle anderen Länder mit einem IGA nach Modell 1 oder 2	501(c) organization (Organisation im Sinne von Section 501(c))	Füllen Sie Teil XXI auf dem Formular W-8BEN-E oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus. Geben Sie bitte auch das Datum des Bescheids (Determination Letter) des IRS an oder stellen Sie eine Kopie des Gutachtens eines US-Beraters zur Verfügung, das bestätigt, dass die Organisation die Voraussetzungen für eine Organisation im Sinne von Section 501(c) erfüllt

Beispiele: NFFEs, die als NFFEs im Sinne von Section 501(c) infrage kommen

Bitte folgen Sie dem Link: <http://www.irs.gov/Charities-&-Non-Profits/Exempt-Organizations-Select-Check>

Kategorie 8: Passive ausländische Nicht-Finanzinstitute

Aufgrund Ihrer Antworten auf die vorstehenden Fragen ist es möglich, dass die Gesellschaft den FATCA-Status eines passiven NFFE besitzt.

Ein passives NFFE ist ein Nicht-Finanzinstitut, das mehr als 50 % seiner Bruttoeinkünfte in Form von passiven Einkünften (z.B. Zinsen, Dividenden, Mieten, Lizenzgebühren usw.) erzielt oder dessen Vermögenswerte zu mehr als 50 % passive Einkünfte abwerfen oder zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten werden (z. B. Wertpapiere, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien usw.). Wenn Sie der Ansicht sind, dass weder diese noch eine der vorhergehenden Kategorien⁹ eine angemessene Beschreibung der Geschäftstätigkeit enthalten, empfehlen wir Ihnen, dies intern zu klären und/oder Ihren Steuerberater zu konsultieren. Sie benötigen die übrigen Teile dieser Entscheidungshilfe nicht. Wenn Sie jedoch die verschiedenen Klassifizierungsoptionen für Finanzinstitute prüfen möchten, gehen Sie bitte zu Teil 3.

Bitte verwenden Sie die folgende Tabelle, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen.

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E oder W-8IMY ankreuzen)	Anweisungen (siehe untenstehenden Hinweis)
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums	Passives NFFE	Füllen Sie Teil XXVI auf dem Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY und gegebenenfalls Teil XXIX auf dem Formular W-8BEN-E oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus
IGA-Modell 1 oder 2	Passives NFFE	Füllen Sie Teil XXVI auf dem Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY und gegebenenfalls Teil XXIX auf dem Formular W-8BEN-E oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus

Hinweis: Abhängig von der Dokumentation, die Sie zur Verfügung stellen, und dem Land, wo Ihr Konto geführt wird, müssen die substantiell Beteiligten (Substantial Owner bzw. Controlling Person) eines passiven NFFE ebenfalls dokumentiert werden. Der Grenzwert zur Bestimmung eines substantiell Beteiligten ist abhängig von lokalen Bestimmungen (z.B. 0% für Gesellschaften in der Schweiz, 10% für Gesellschaften in Ländern ohne zwischenstaatliches Abkommen (IGA)).

Sitzgesellschaften

Wenn die Gesellschaft eine Sitzgesellschaft ist und Sie aufgrund Ihrer Antworten in Teil 1 an diese Stelle der Leitlinien gelangt sind, empfehlen wir Ihnen, einen Steuerberater zu konsultieren, da die Klassifizierung von Sitzgesellschaften für FATCA-Zwecke besonders komplex ist.

⁹ Die Vorschriften des US-Finanzministeriums erlauben zwei weitere Klassifizierungen, welche in dieser Entscheidungshilfe nicht aufgeführt sind: «Excepted nonfinancial start-up company» (Start-up Unternehmen) und «Excepted nonfinancial entity in liquidation or bankruptcy» (NFFEs in Liquidation oder Insolvenz). Je nach Ihren relevanten Umständen können die alternativen Klassifizierungen «Participating FFI», «Reporting Model 1 / 2 FFI», «Owner Documented FFI» oder «Passive NFFE» zur Anwendung kommen.

Teil 3: Informationen zu ausländischen Finanzinstituten (FFIs)

Wenn die Gesellschaft ein teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (participating Foreign Financial Institution, participating FFI), ein rapportierendes FFI (reporting FFI) in einem Land mit einem zwischenstaatlichen Abkommen nach Modell 1 oder Modell 2 bzw. ein registriertes, als konform erachtetes FFI (registered deemed-compliant FFI) mit einer GIIN (Global Intermediary Identification Number) ist, informieren Sie bitte Ihren Kundenberater und geben Sie Ihre GIIN und den FATCA-Status vorzugsweise auf einem ausgefüllten Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY bzw. einer Selbstzertifizierung gemäss FATCA oder in sonstiger schriftlicher Form an. Sie benötigen die übrigen Teile dieser Entscheidungshilfe nicht.

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E oder W-8IMY ankreuzen)	Anweisungen
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums (für US-Territorien siehe Hinweis unten)	Participating FFI (teilnehmendes FFI) oder Registered deemed-compliant FFI (registriertes, als konform erachtetes FFI)	Geben Sie Ihre GIIN in Kästchen 9 und den FATCA-Status auf dem Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY bzw. einer Selbstzertifizierung gemäss FATCA oder in sonstiger schriftlicher Form an
IGA Modell 1	Reporting Model 1 FFI (rapportierendes FFI Modell 1)	Geben Sie Ihre GIIN in Kästchen 9 und den FATCA-Status auf dem Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY bzw. einer Selbstzertifizierung gemäss FATCA oder in sonstiger schriftlicher Form an
IGA Modell 2	Reporting Model 2 FFI (rapportierendes FFI Modell 2) oder Registered deemed-compliant FFI (registriertes, als konform erachtetes FFI)	Geben Sie Ihre GIIN in Kästchen 9 und den FATCA-Status auf dem Formular W-8BEN-E bzw. W-8IMY bzw. einer Selbstzertifizierung gemäss FATCA oder in sonstiger schriftlicher Form an

Hinweis: Wenn die Gesellschaft ein in einem US-Territorium (Amerikanisch-Samoa, Guam, Nördliche Marianen, Puerto Rico oder Amerikanische Jungferninseln) befindliches Finanzinstitut ist, kreuzen Sie bitte «Territory Financial Institution» an und füllen Sie Teil XVII auf dem Formular W-8BEN-E oder Teil V auf dem Formular W-8IMY oder eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus.

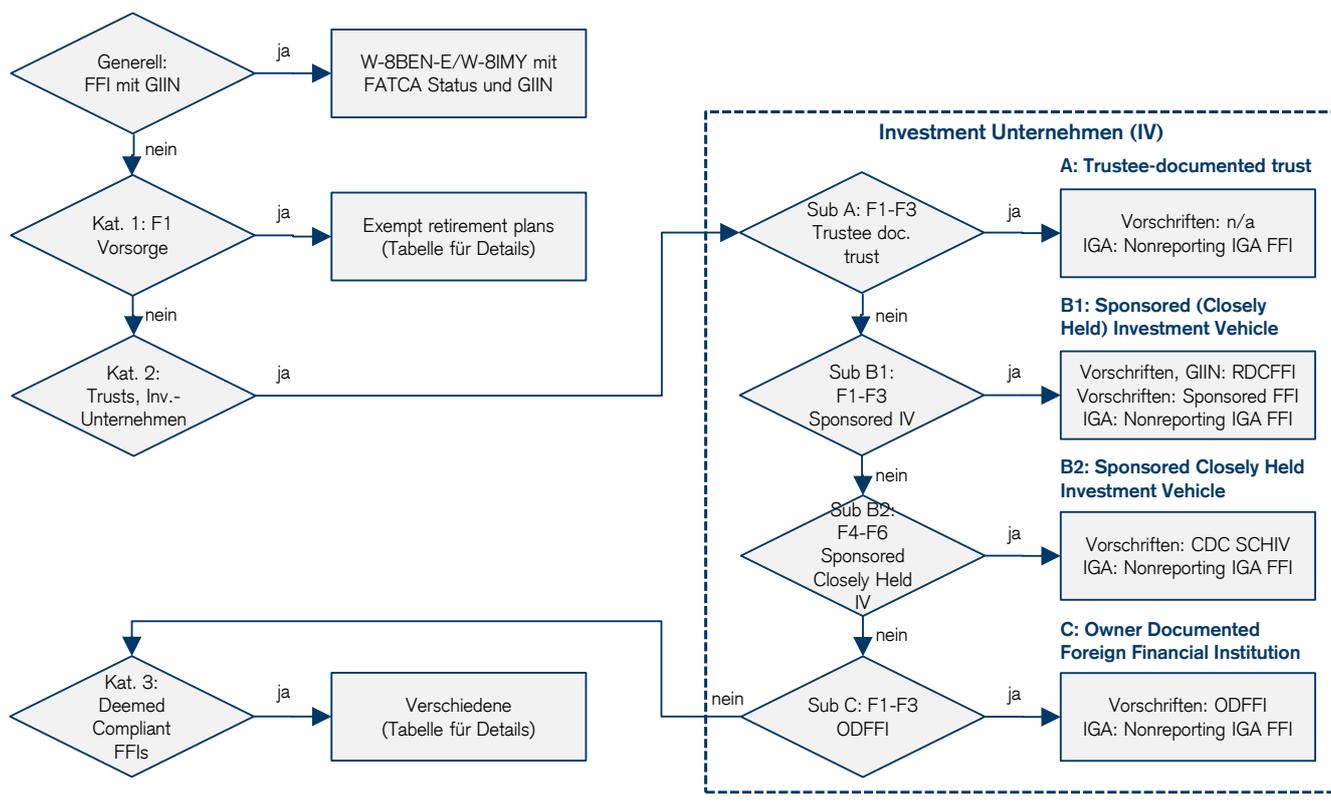
Allgemeine Informationen

Bitte verwenden Sie diesen Abschnitt ausschliesslich aufgrund (i) Ihrer Antworten in «Teil 1 – kurzer Fragebogen zur Bestimmung des FATCA-Status» oder (ii) wenn Sie nach der Durchführung der Analyse in «Teil 2 – Einordnung als ausländisches Nicht-Finanzinstitut» der Ansicht sind, dass die Gesellschaft kein NFFE ist. Wenn Sie aufgrund Ihrer Antworten in «Teil 1 – kurzer Fragebogen zur Bestimmung des FATCA-Status» an diese Stelle des Leitfadens gelangt sind, ist die Gesellschaft wahrscheinlich ein Finanzinstitut, und wir empfehlen Ihnen, einen Steuerberater zu konsultieren, um weitere Informationen zu den Auswirkungen von FATCA auf Ihre Organisation zu erhalten.

Sitzgesellschaften

Wenn die Gesellschaft eine Sitzgesellschaft ist und Sie aufgrund Ihrer Antworten in Teil 1 an diese Stelle der Leitlinien gelangt sind, empfehlen wir Ihnen, einen Steuerberater zu konsultieren, da die Klassifizierung von Sitzgesellschaften für FATCA-Zwecke besonders komplex ist.

Die nächste Gruppe von Fragen bietet einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Klassifizierungsoptionen, welche für ausländische Finanzinstitute infrage kommen. Da die Fragen nicht abschliessend sind, empfehlen wir Ihnen, die Anforderungen und Verpflichtungen, die mit den einzelnen Klassifizierungsoptionen für Finanzinstitute verbunden sind, mit einem Steuerberater zu analysieren.



- 1) Ist die Gesellschaft eine Vorsorgeeinrichtung?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu Kategorie 1.
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 2) Ist die Gesellschaft ein Trust oder ein Anlagevehikel mit weniger als 20 Einzelanlegern?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu Kategorie 2.
 - b) Falls nein, gehen Sie zu Kategorie 3.

Kategorie 1: Der Vorsorge dienende Einrichtungen

- 1) Handelt es sich bei dem FFI um eine der folgenden Arten von Vorsorgeeinrichtungen (vollständige Beschreibungen sind im Glossar zu finden):

Beachten Sie, dass die im Folgenden aufgeführten Klassifizierungen, die gemäss den endgültigen FATCA-Vorschriften verfügbaren Klassifizierungen sind. Wenn die Gesellschaft in einem Land steuerlich ansässig ist, das ein zwischenstaatliches Abkommen mit den USA unterzeichnet hat, finden Sie in Anhang II dieses zwischenstaatlichen Abkommens eine Liste der für Vorsorgeeinrichtungen verfügbaren Klassifizierungsoptionen.

Art der Vorsorgeeinrichtung	Zusammengefasste Beschreibung
Treaty-Qualified Retirement Fund (durch ein Abkommen qualifizierte Vorsorgeeinrichtung)	Eine Einrichtung, die in einem Land errichtet wurde, das über ein in Kraft befindliches Einkommensteuerabkommen mit den USA verfügt (sofern die Einrichtung gemäss diesem Abkommen Anspruch auf Steuervorteile hat) und hauptsächlich zur Verwaltung oder Entrichtung von Renten oder Vorsorgeleistungen betrieben wird
Broad Participation Retirement Fund (Vorsorgeeinrichtung mit breiter Partizipation)	Eine Einrichtung, die errichtet wurde, um Renten-, Invaliditäts- oder Todesfalleleistungen oder eine beliebige Kombination dieser Leistungen an Begünstigte, bei denen es sich um derzeitige oder ehemalige Arbeitnehmer (oder von diesen Arbeitnehmern benannte Personen) eines oder mehrerer Arbeitgeber handelt, als Gegenleistung für erbrachte Leistungen zu entrichten, sofern: <ul style="list-style-type: none">■ die Einrichtung nicht über einen Begünstigten mit einem alleinigen Anrecht auf mehr als 5% der Vermögenswerte der Einrichtung verfügt;■ die Einrichtung einer staatlichen Regulierung unterliegt; und■ die Einrichtung eine oder mehrere der folgenden Anforderungen erfüllt:<ul style="list-style-type: none">– die Einrichtung ist hinsichtlich ihrer Anlageerträge generell steuerbefreit;– die Einrichtung erhält mehr als 50% ihrer Beiträge von den sie tragenden Arbeitgebern;– die Einrichtung verhindert – mit Ausnahme von festgelegten Ereignissen im Zusammenhang mit Ruhestandseintritt, Invalidität oder Tod – Ausschüttungen oder Entnahmen; oder– die Beiträge zur Einrichtung werden entweder anhand des Erwerbseinkommens des Arbeitnehmers begrenzt oder dürfen USD 50'000 jährlich nicht überschreiten
Narrow Participation Retirement Fund (Vorsorgeeinrichtung mit enger Partizipation)	Eine Einrichtung, die errichtet wurde, um Renten-, Invaliditäts- oder Todesfalleleistungen an Begünstigte, bei denen es sich um derzeitige oder ehemalige Arbeitnehmer (oder von diesen Arbeitnehmern benannte Personen) eines oder mehrerer Arbeitgeber handelt, als Gegenleistung für zuvor erbrachte Leistungen zu entrichten, sofern die Einrichtung über weniger als 50 Begünstigte verfügt und Begünstigte, die nicht im selben Land wie die Einrichtung ansässig sind, keinen Anspruch auf mehr als 20% der Vermögenswerte der Einrichtung haben
Fund Formed Pursuant to a Plan Similar to a Section 401(a) Plan (Einrichtung, die gemäss einem Plan gegründet wurde, der einem Plan im Sinne von Section 401(a) ähnelt)	Eine Einrichtung, die gemäss einem Vorsorgeplan gegründet wurde, der die Anforderungen von Section 401(a) erfüllt – mit Ausnahme der Anforderung, dass der Plan von einem in den USA errichteten oder gegründeten Trust finanziert wird
Investment Vehicles Exclusively for Retirement Funds (ausschliesslich für Vorsorgeeinrichtungen vorgesehene Anlagevehikel)	Eine Einrichtung, die ausschliesslich errichtet wurde, um zugunsten einer oder mehrerer der vorstehend beschriebenen Vorsorgeeinrichtungen oder zugunsten von Renten- oder Vorsorgekonten Erträge zu erwirtschaften
Pension Fund of an Exempt Beneficial Owner (Pensionsfonds eines befreiten wirtschaftlich Berechtigten)	Ein Fonds, der von einem befreiten wirtschaftlich Berechtigten zur Ausrichtung von Renten-, Invaliditäts- oder Todesfalleleistungen an Begünstigte, bei denen es sich um derzeitige oder ehemalige Arbeitnehmer des befreiten wirtschaftlich Berechtigten handelt, errichtet und getragen wird

- a) Falls ja, gilt die Gesellschaft möglicherweise als befreite Vorsorgeeinrichtung. Bitte verwenden Sie die folgende Tabelle, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen. Sie benötigen die übrigen Teile dieser Entscheidungshilfe nicht. Wenn Sie jedoch die anderen Klassifizierungsoptionen prüfen möchten, gehen Sie bitte zu Kategorie 2.
- b) Falls nein, gehen Sie zu Kategorie 3.

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E oder W-8IMY ankreuzen)	Anweisungen
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums	Exempt Retirement Plans (befreite Vorsorgepläne)	Füllen Sie Teil XV auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XIX auf dem Formular W-8IMY aus und kreuzen Sie eines der entsprechenden Kästchen (a–f) an oder reichen Sie eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA ein
IGA-Modell 1 oder 2 (bitte anhand von Anhang II des für Ihr Land geltenden Abkommens bestätigen)	Exempt Retirement Plans (befreite Vorsorgepläne) oder Nonreporting IGA FFI (nichtrapportierende FFI mit zwischenstaatlichem Abkommen), sofern im Annex II des Abkommen des Landes enthalten	Füllen Sie Teil XV auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XIX auf dem Formular W-8IMY aus und kreuzen Sie eines der entsprechenden Kästchen (a – f) an oder füllen Sie Teil XII des Formulars W-8BEN-E bzw. Teil XVIII des Formulars W-8IMY aus, indem Sie das Land der steuerlichen Ansässigkeit sowie die Klassifikation gemäss dem Annex II für das Land angeben oder reichen Sie eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA ein

Kategorie 2: Trusts und eng gehaltene Investment-Unternehmen

Mehrere Optionen

Die folgenden Unterkategorien A, B, und C sind Arten von als konform erachteten Klassifizierungen, die häufig von Trusts und eng gehaltenen Investment-Unternehmen (d.h. Gesellschaften mit weniger als 20 Einzelanlegern) verwendet werden. Es ist möglich, dass ein Trust oder ein eng gehaltenes Investment-Unternehmen die Anforderungen für mehrere oder sogar alle dieser Klassifizierungen erfüllt. In diesem Fall empfehlen wir, einen Steuerberater zu konsultieren, um Aspekte der einzelnen Klassifizierungsoptionen zu erörtern.

Auch wenn ein Trust oder ein eng gehaltenes Investment-Unternehmen für eine der nachstehenden verfügbaren Klassifizierungen infrage kommt, kann sich der Trust oder das eng gehaltene Investment-Unternehmen dennoch dafür entscheiden, ein teilnehmendes FFI oder ein rapportierendes FFI nach dem Modell 1 oder 2 zu werden.

A: Trustee-Documented Trust

- 1) Ist der Trust nach dem Recht einer Jurisdiktion errichtet, die ein zwischenstaatliches Abkommen unterzeichnet hat? (besuchen Sie die [FATCA-Website des US-Finanzministeriums](#) um festzustellen, ob das Land ein zwischenstaatliches Abkommen mit den USA unterzeichnet hat)
 - a) Falls ja, gehen Sie zur nächsten Frage.
 - b) Falls nein, gehen Sie zur Unterkategorie B.
- 2) Ist der Trustee des Trusts ein rapportierendes US-Finanzinstitut, ein rapportierendes FFI nach dem Modell 1 oder 2 oder ein teilnehmendes FFI?
 - a) Falls ja, gehen Sie zur nächsten Frage.
 - b) Falls nein, gehen Sie zu Unterkategorie B.
- 3) Ist der Trustee einverstanden, alle erforderlichen Informationen gemäss des anwendbaren IGAs in Bezug auf meldepflichtige Konten des Trusts zu melden?
 - a) Falls ja, kann die Gesellschaft möglicherweise als Trustee-Documented Trust eingestuft werden. Bitte ziehen Sie die folgende Tabelle heran, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen. Wenn Sie die anderen Klassifizierungsoptionen prüfen möchten, gehen Sie bitte zu Unterkategorie B.
 - b) Falls nein, gehen Sie zu Unterkategorie B.

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E oder W-8IMY ankreuzen)	Anweisungen
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums	nicht verfügbar	Diese Klassifizierung ist gemäss den Vorschriften des US-Finanzministeriums nicht verfügbar. Daher darf ein Trust, der in einem Land ansässig ist, das über kein zwischenstaatliches Abkommen verfügt, sich nicht als Trustee-Documented Trust klassifizieren
IGA-Modell 1 oder 2 (bitte anhand von Anhang II des für das Land geltende Abkommen bestätigen)	Nonreporting IGA FFI (nicht-rapportierendes FFI mit zwischenstaatlichem Abkommen)	Füllen Sie Teil XII auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XVIII auf dem Formular W-8IMY aus, indem Sie das Land eintragen, in dem die Gesellschaft steuerlich ansässig ist, und «Trustee-Documented Trust» als Klassifizierungskategorie angeben ¹⁰ oder reichen Sie eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA ein

¹⁰Sollte das anwendbare IGA eine Registrierung von «Trustee-Documented Trust» erfordern (Registered deemed-compliant FFI), stellen Sie bitte auch eine GIIN auf dem Formular zur Verfügung.

B: Sponsored Investment Entity oder Sponsored Closely Held Investment Vehicle

- 1) Ist die Gesellschaft ein «Qualified Intermediary», eine «Withholding Partnership» oder ein «Withholding Trust» (ein Intermediär, eine Personengesellschaft oder ein Trust, die einen entsprechenden Vertrag mit dem IRS abgeschlossen haben und in dieser Kapazität handeln)?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu Unterkategorie C.
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 2) Verfügt die Gesellschaft über eine Vereinbarung mit einer anderen Gesellschaft (dem Sponsor), gemäss der sich der Sponsor einverstanden erklärt, ein Sponsor zu sein und im Namen der Gesellschaft die Anforderungen der FFI-Vereinbarung zu erfüllen?
 - a) Falls ja, gehen Sie zur nächsten Frage.
 - b) Falls nein, gehen Sie zu Unterkategorie C.
- 3) Hat sich der Sponsor der Gesellschaft als Sponsor beim IRS registriert?
 - a) Falls ja, gilt die Gesellschaft möglicherweise als Sponsored Investment Entity. Bitte verwenden Sie die folgende Tabelle, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen. Wenn Sie die übrigen Klassifizierungsoptionen prüfen möchten, gehen Sie bitte zur nächsten Frage.
 - b) Falls nein, gehen Sie bitte zu Unterkategorie C.

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E oder W-8IMY ankreuzen)	Anweisungen
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums	Bitte kreuzen Sie «Sponsored FFI» an	Füllen Sie Teil IV auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil X auf dem Formular W-8IMY oder die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus.
IGA-Modell 1 oder 2 (bitte anhand von Anhang II des für das Land geltende Abkommen bestätigen)	Nonreporting IGA FFI (nichtrapportierendes FFI mit zwischenstaatlichem Abkommen)	Füllen Sie Teil XII auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XVIII auf dem Formular W-8IMY aus, indem Sie das Land eintragen, in dem die Gesellschaft steuerlich ansässig ist, und «Sponsored Investment Entity» als Klassifizierungskategorie sowie alle relevanten Informationen angeben, oder füllen Sie eine Selbstzertifizierung gemäss FATCA für juristische Personen aus.

- 4) Ist der Sponsor ein teilnehmendes FFI, ein rapportierendes FFI nach Modell 1 oder 2 oder ein US-Finanzinstitut?
 - a) Falls ja, gehen Sie zur nächsten Frage.
 - b) Falls nein, gehen Sie zu Unterkategorie C.
- 5) Stellt sich die Gesellschaft gegenüber unabhängigen Parteien als Anlagevehikel dar?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu Unterkategorie C.
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 6) Sind die Gesellschafter bzw. Kapitalgeber der Gesellschaft mehr als 20 natürliche Personen?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu Unterkategorie C.
 - b) Falls nein, gilt die Gesellschaft möglicherweise als Sponsored, Closely Held Investment Vehicle. Bitte verwenden Sie die folgende Tabelle, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen. Wenn Sie die übrigen Klassifizierungsoptionen prüfen möchten, gehen Sie bitte zu Unterkategorie C.

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E oder W-8IMY ankreuzen)	Anweisungen
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums	Certified Deemed-Compliant Sponsored, Closely Held Investment Vehicle	Füllen Sie Teil VII auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XIV auf dem Formular W-8IMY oder die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus. Geben Sie auch an der dafür vorgesehenen Stelle den Namen Ihrer Sponsoring Entity und die GIIN Ihrer Sponsoring Entity an
IGA-Modell 1 oder 2 (Bitte anhand von Anhang II des für das Land geltende Abkommen bestätigen)	Nonreporting IGA FFI (nichtrapportierendes FFI mit zwischenstaatlichem Abkommen)	Füllen Sie Teil XII auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XVIII auf dem Formular W-8IMY aus, indem Sie das Land eintragen, in dem die Gesellschaft steuerlich ansässig ist, und «Sponsored, Closely Held Investment Vehicle» als Klassifizierungskategorie angeben ¹¹ , oder füllen Sie die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus.

¹¹Sollte das anwendbare IGA eine Registrierung von «Sponsored, Closely Held Investment Vehicle» erfordern (Registered deemed-compliant FFI), stellen Sie bitte auch eine GIIN auf dem Formular zur Verfügung.

C: Owner-Documented Foreign Financial Institution

- 1) Gehören einlagenführende Institute, depotführende Institute oder spezifizierte Versicherungsgesellschaften zum erweiterten Konzernkreis der Gesellschaft?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu Kategorie 3.
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 2) Hält die Gesellschaft Konten für Finanzinstitute, die nicht an FATCA teilnehmen?
 - a) Falls ja, gehen Sie zu Kategorie 3.
 - b) Falls nein, gehen Sie zur nächsten Frage.
- 3) Hat eine für den US-Quellensteuerabzug zuständige Stelle zugestimmt, die Konten Ihrer Gesellschaft und Zahlungen auf diesen Konten an den IRS zu berichten¹²?
 - a) Falls ja, gilt die Gesellschaft möglicherweise als Owner-Documented FFI (ODFFI). Bitte verwenden Sie die folgende Tabelle, um die entsprechende FATCA-Dokumentation zu bestimmen. Sie benötigen die übrigen Teile dieser Entscheidungshilfe nicht. Wenn Sie jedoch die anderen Klassifizierungsoptionen prüfen möchten, gehen Sie bitte zu Kategorie 3.
 - b) Falls nein, gehen Sie zu Kategorie 3.

Anwendbare Vorschriften für den Inhaber des Geschäftskontos	Entsprechender FATCA-Status (Kästchen in Abschnitt 5 von W-8BEN-E oder W-8IMY ankreuzen)	Anweisungen
Endgültige Vorschriften des US-Finanzministeriums	Owner-Documented FFI	Füllen Sie Teil X auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XI auf dem Formular W-8IMY oder die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus. Bitte füllen Sie auch die Credit Suisse Eigentüermeldungserklärung (Owner Reporting Statement) und die anwendbaren US Steuerformulare für die Begünstigten aus
IGA-Modell 1 oder 2	Owner-Documented FFI	Füllen Sie Teil X auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XI auf dem Formular W-8IMY oder die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus. Füllen auch Sie die Credit Suisse Eigentüermeldungserklärung (Owner Reporting Statement) und die anwendbaren US Steuerformulare für die Begünstigten aus

Beispiel: FFIs, die an dieser Kategorie interessiert sein könnten

Sitzgesellschaften (keine eigenen Geschäftsräume im Wohnsitzland und / oder kein eigenes Personal / nur für Verwaltungsaufgaben eingesetztes und auf Weisung handelndes Personal)

Nur von einer kleinen Anzahl natürlicher Personen gehaltene FFIs

Hinweis: Bitte klären Sie mit Ihrem Kundenberater, ob die jeweilige Credit Suisse Gesellschaft, welche das Konto für Sie eröffnet oder führt, solche zusätzlichen Pflichten übernimmt (Meldung und Quellensteuerabzug) und den Status eines Owner-Documented FFI (ODFFI) anbietet.

¹²Als zum Quellensteuerabzug verpflichtete Zahlstelle wird die Credit Suisse zustimmen, alle erforderlichen Informationen an den IRS zu melden.

Kategorie 3: Als konform erachtete FFIs

Klassifizierungen, die für als konform erachtete FFIs infrage kommen, sind umfangreich und komplex. Zu Ihrer Information sind im Folgenden die verfügbaren Klassifizierungen für als konform erachtete FFIs sowie eine kurze Beschreibung der jeweiligen Klassifizierung aufgeführt. Diese Klassifizierungen sind in zwei Unterkategorien unterteilt: (1) registrierte, als konform erachtete FFIs (Registered Deemed-Compliant FFIs) und (2) zertifizierte, als konform erachtete FFIs (Certified Deemed-Compliant FFIs). Wenn Sie der Ansicht sind, dass eine dieser Klassifizierungen möglicherweise auf Ihre Gesellschaft zutrifft, konsultieren Sie bitte einen Steuerberater.

Unterkategorie 1: Registrierte, als konform erachtete FFIs

Beachten Sie, dass die im Folgenden aufgeführten Klassifizierungen, die gemäss den endgültigen FATCA-Vorschriften verfügbaren Klassifizierungen sind. Wenn die Gesellschaft in einem Land steuerlich ansässig ist, das ein zwischenstaatliches Abkommen mit den USA unterzeichnet hat, finden Sie in Anhang II des relevanten zwischenstaatlichen Abkommens eine Liste der verfügbaren, als konform erachteten Klassifizierungsoptionen.

Klassifizierung als registriertes, als konform erachtetes FFI	Kurze Beschreibung	Anweisungen für W-8BEN-E bzw. W-8IMY bzw. die Selbstzertifizierung gemäss FATCA
Local Foreign Financial Institution (lokales ausländisches Finanzinstitut)	Um für diese Klassifizierung infrage zu kommen, darf ein FFI nicht über feste Niederlassungen ausserhalb seines Gründungslandes verfügen. Darüber hinaus muss das FFI über einen lokalen Kundenstamm verfügen [d. h. mindestens 98 % seiner Konten gehören (auf den Wert bezogen) Inhabern, die in seinem Gründungsland ansässig sind]	Kreuzen Sie «Registered deemed-compliant FFI» an und tragen Sie Ihre GIIN in Kästchen 9 ein (W8 Formular) oder füllen Sie die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus
Nonreporting Member of a Participating Foreign Financial Institution Group (nichtrapportierendes Mitglied eines teilnehmenden ausländischen Finanzkonzerns)	Um für diese Klassifizierung infrage zu kommen, darf das FFI nicht über Kontoinhaber verfügen, bei denen es sich um US-Personen oder nichtteilnehmende FFIs handelt	Kreuzen Sie «Registered deemed-compliant FFI» an und tragen Sie Ihre GIIN in Kästchen 9 ein (W8 Formular) oder füllen Sie die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus
Qualified Collective Investment Vehicle (qualifiziertes Kollektivanlagevehikel)	Um für diese Klassifizierung infrage zu kommen, muss das FFI ein Investment-Unternehmen und als Anlagefonds reguliert sein und jeder Anteilseigner des FFI muss zu bestimmten zulässigen Kategorien wie teilnehmende FFIs, registrierte, als konform erachtete FFIs oder befreite wirtschaftlich Berechtigte gehören. Diese Klassifizierung ist im Allgemeinen für Fonds oder andere Investment-Unternehmen sinnvoll, die ihre Mittel ausschliesslich über Finanzinstitute ausschütten, von denen sie erwarten, dass diese FATCA-konform sind	Kreuzen Sie «Registered deemed-compliant FFI» an und tragen Sie Ihre GIIN in Kästchen 9 ein oder «Non Reporting IGA FFI» abhängig vom anwendbaren IGA (W8 Formular) oder füllen Sie die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus
Restricted Fund (eingeschränkter Fonds)	Um für diese Klassifizierung infrage zu kommen, muss das FFI als Anlagefonds reguliert sein, darf nur mit bestimmten Vertriebsgesellschaften kooperieren, muss US-Anleger vertraglich ausschliessen und muss direkt vom Fonds ausgegebene Anteile entweder zurückkaufen oder übertragen (d. h. es gibt keinen Sekundärmarkt)	Kreuzen Sie «Registered deemed-compliant FFI» an und tragen Sie Ihre GIIN in Kästchen 9 ein (W8 Formular) oder füllen Sie die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus
Qualified Credit Card Issuers and Servicers (qualifizierte Herausgeber und Anbieter von Kreditkarten)	Um für diese Klassifizierung infrage zu kommen, muss das FFI ein Herausgeber oder Anbieter von Kreditkarten sein, der Einlagen nur dann entgegennimmt, wenn ein Kunde eine Zahlung leistet, die den in Bezug auf die Karte fälligen Betrag übersteigt, und der zu viel gezahlte Betrag nicht sofort an den Kunden zurückgezahlt wird	Kreuzen Sie «Registered deemed-compliant FFI» an und tragen Sie Ihre GIIN in Kästchen 9 ein (W8 Formular) oder füllen Sie die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus

Klassifizierung als registriertes, als konform erachtetes FFI	Kurze Beschreibung	Anweisungen für W-8BEN-E bzw. W-8IMY bzw. die Selbstzertifizierung gemäss FATCA
Sponsored Investment Entity (gesponsertes Investment-Unternehmen)	Um für diese Klassifizierung infrage zu kommen, muss das FFI ein Investment-Unternehmen sein und mit einem anderen Finanzinstitut vereinbart haben, dass dieses als Sponsor für das FFI handelt und dass diese sogenannte Sponsoring Entity alle erforderlichen FATCA-Aufgaben im Namen des FFI übernimmt	Bitte kreuzen Sie «Sponsored FFI » an und füllen Sie Teil IV auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil X auf dem Formular W-8IMY oder den entsprechenden Abschnitt der Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus. Bitte geben Sie Ihre GIIN an. Geben Sie auch an der dafür vorgesehenen Stelle den Namen Ihrer Sponsoring Entity und die GIIN Ihrer Sponsoring Entity an.
Sponsored Controlled Foreign Corporation (gesponserte beherrschte ausländische Kapitalgesellschaft)	Um für diese Klassifizierung infrage zu kommen, muss das FFI eine beherrschte ausländische Kapitalgesellschaft sein, die im alleinigen Eigentum eines US-Finanzinstituts steht, welches zustimmt, als Sponsor für das FFI zu handeln	

Unterkategorie 2: Zertifizierte, als konform erachtete FFI

Beachten Sie bitte, dass die im Folgenden aufgeführten Klassifizierungen die gemäss den endgültigen FATCA-Vorschriften verfügbaren Klassifizierungen sind. Wenn die Gesellschaft in einem Land steuerlich ansässig ist, das ein zwischenstaatliches Abkommen mit den USA unterzeichnet hat, finden Sie in Anhang II des zwischenstaatlichen Abkommens des Landes eine Liste der verfügbaren, als konform erachteten Statusoptionen inklusive Angabe, ob der Status in die Kategorie der nicht rapportierenden IGA FFI fällt.

Klassifizierung als zertifiziertes, als konform erachtetes FFI	Kurze Beschreibung	Anweisungen
Nonregistering Local Bank (nicht registrierende lokale Bank)	Um für diese Klassifizierung infrage zu kommen, darf das FFI ausschliesslich als Bank (oder Kreditgenossenschaft) tätig sein und über keine feste Niederlassung ausserhalb seines Errichtungs- oder Gründungslandes verfügen. Zudem dürfen seine Aktiven USD 175 Mio. nicht übersteigen	Kreuzen Sie «Certified deemed-compliant nonregistering local bank» an und füllen Sie Teil V auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XII auf dem Formular W-8IMY oder «Non Reporting IGA FFI» abhängig vom anwendbaren IGA oder die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus.
Foreign Financial Institution with only Low Value Accounts (ausländisches Finanzinstitut, das ausschliesslich Konten mit geringem Wert führt)	Um für diese Klassifizierung infrage zu kommen, müssen alle Finanzkonten des FFI einen Saldo oder Wert aufweisen, der USD 50'000 nicht übersteigt	Kreuzen Sie «Certified deemed-compliant FFI with only low-value accounts» an und füllen Sie Teil VI auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XIII auf dem Formular W-8IMY oder die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus
Sponsored, Closely Held Investment Vehicles (gesponserte, eng gehaltene Investment-Unternehmen)	Um für diese Klassifizierung infrage zu kommen, muss das FFI ein Investment-Unternehmen sein und mit einem anderen Finanzinstitut vereinbart haben, dass dieses als Sponsor für das Investment-Unternehmen handelt. Darüber hinaus dürfen die Gesellschafter bzw. Kapitalgeber des Investment-Unternehmens höchstens 20 natürliche Personen sein	Kreuzen Sie «Certified deemed-compliant sponsored, closely held investment vehicle» an und füllen Sie Teil VII auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XIV auf dem Formular W-8IMY oder die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus. Geben Sie auch an der dafür vorgesehenen Stelle den Namen Ihrer Sponsoring Entity und in Kästchen 9 auf Seite 1 die GIIN Ihrer Sponsoring Entity an (W8 Formular). Oder geben Sie «Non Reporting IGA FFI» abhängig vom anwendbaren IGA an
Limited Life Debt Investment Entities (Investment-Unternehmen für Schuldtitel mit begrenzter Laufzeit)	Um für diese Klassifizierung infrage zu kommen, muss das FFI vor dem 17. Januar 2013 errichtet worden sein, um bestimmte Arten von Schuldtiteln zu erwerben und diese bis zu seiner Auflösung zu halten	Kreuzen Sie «Certified deemed-compliant limited life debt investment entity» an und füllen Sie Teil VIII auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XV auf dem Formular W-8IMY oder die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus
Investment Advisors and Investment Managers (Anlageberater und Anlageverwalter) / Bestimmte Investmentunternehmen, die keine Finanzkonten führen	Um für diese Klassifizierung infrage zu kommen, muss die Geschäftstätigkeit des FFI in der Erbringung von Anlageberatungsleistungen und/oder in der Verwaltung von Anlagen für Kunden bestehen, und das FFI darf keine Finanzkonten für Kunden führen	Bitte kreuzen Sie «Certified deemed-compliant investment advisors and investment managers» an und füllen Sie Teil IX auf dem Formular W-8BEN-E oder die Selbstzertifizierung gemäss FATCA aus oder «Non Reporting IGA FFI» abhängig vom anwendbaren IGA

Wenn Sie der Ansicht sind, dass keine der vorstehenden Kategorien für Ihre Gesellschaft infrage kommt, empfehlen wir Ihnen, Ihren Steuerberater zu konsultieren.

Hinweis: Wenn die Gesellschaft ein nichtteilnehmendes FFI ist, kreuzen Sie bitte «Nonparticipating FFI» an, füllen Sie den Rest des Formulars aus und unterzeichnen Sie es in Teil XXIX auf dem Formular W-8BEN-E bzw. Teil XXVIII auf dem Formular W-8IMY. Bringen Sie bitte ausserdem eine Verzichtserklärung, falls sich Ihr Konto in einer Jurisdiktion mit rechtlichen Einschränkungen bezüglich des Informationsaustauschs befindet.

Glossar

Begriff	Referenz	Erklärung/Definition
501(c) Organizations (Organisationen im Sinne von Section 501(c))	§ 1.1471-5(e)5(v) und IRS Publication 557	<p>Eine 501 (c) Organisation ist eine steuerbefreite gemeinnützige Organisation, die von der IRS als Sektion 501(c) Organisation anerkannt ist.</p> <p>Zu den in Section 501(c) enthaltenen Gesellschaften gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gesellschaften, die aufgrund eines gesonderten Gesetzes des Kongresses steuerbefreit sind (einschliesslich Bundeskreditgenossenschaften) ■ Religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche oder literarische Organisationen oder Bildungsorganisationen ■ Civic Leagues, Wohlfahrtsverbände und lokale Arbeitnehmerverbände ■ Arbeitsorganisationen, Landwirtschafts- und Gartenbauverbände ■ Wirtschafts- und Berufsverbände, Handelskammern, Immobilienmaklerkammern usw. ■ Soziale Vereine und Freizeitvereine <p>Eine vollständige Liste der Gesellschaften nach Section 501(c) finden Sie in der IRS Publication 557</p>
Annuity Contract (Rentenversicherungsvertrag)	§ 1.1471-1(b)(5)	<p>Der Begriff «Rentenversicherungsvertrag» bezeichnet einen Vertrag, bei dem sich der Versicherungsgeber bereit erklärt, für einen vollständig oder teilweise anhand der Lebenserwartung einer oder mehrerer natürlicher Personen ermittelten Zeitraum Zahlungen zu leisten. Der Begriff schliesst auch einen Vertrag ein, der nach dem Recht, den Vorschriften oder der Rechtspraxis des Staates, in dem er ausgestellt wurde, als Rentenversicherungsvertrag gilt und bei dem sich der Versicherungsgeber bereit erklärt, für eine bestimmte Anzahl von Jahren Zahlungen zu leisten</p>
Banking Business (Bankgeschäft)	§ 1.1471-5(e)(2)(i)	<p>Eine Gesellschaft wird als im Bankgeschäft oder einem vergleichbaren Geschäft tätig betrachtet, wenn sie im normalen Verlauf ihres Geschäfts mit Kunden Einlagen oder ähnliche Mittelanlagen annimmt und regelmässig eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten ausübt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gewährung von Privat-, Hypotheken-, Industrie- oder anderen Krediten; ■ Kauf, Verkauf, Diskontierung oder Negoziierung von Forderungen, Teilzahlungsverpflichtungen, Schuldscheinen, Wechseln, Checks, Akzepten oder anderen Schuldurkunden; ■ Eröffnung von Akkreditiven und Negoziierung von darauf gezogenen Wechseln; ■ Erbringung von Trust- oder Treuhanddienstleistungen; ■ Finanzierung von Devisengeschäften oder ■ Abschluss von Finanzierungsleasinggeschäften und Kauf oder Verkauf von geleasteten Vermögenswerten
Cash Value Insurance Contract (rückkaufsfähiger Versicherungsvertrag)	§ 1.1471-5(b)(3)(vii)	<p>Der Begriff «rückkaufsfähiger Versicherungsvertrag» bezeichnet einen Versicherungsvertrag [nicht jedoch einen Rückversicherungsvertrag zwischen zwei Versicherungsgesellschaften oder einen in Absatz (b)(2)(ii) beschriebenen Risikolebensversicherungsvertrag], dessen Rückkaufswert zu einem beliebigen Zeitpunkt im Kalenderjahr insgesamt mehr als USD 50'000 beträgt</p>
Chapter 4	§ 1.1471-1(b)(17)	<p>Der Begriff «Chapter 4» bezeichnet Section 1471 bis 1474 des US-amerikanischen Steuergesetzes und die auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen</p>

Begriff	Referenz	Erklärung/Definition
Custodial Account (Depotkonto)	§ 1.1471-5(b)(3)(ii)	Der Begriff «Depotkonto» bezeichnet eine Vereinbarung über die Verwahrung eines Finanzinstruments, eines Kontrakts oder einer Anlage (unter anderem Anteile oder Aktien einer Kapitalgesellschaft, Obligationen, Anleihen, Schuldverschreibungen oder sonstige Schuldturkunden, Währungs- oder Warengeschäfte, Kreditausfallswaps, auf Nicht-Finanz-Indizes basierende Swaps, in § 1.446-3(c) definierte Termin-/Swap-Kontrakte, Versicherungs- oder Rentenversicherungsverträge sowie Optionen oder sonstige Derivate) zugunsten eines Dritten
Depository Account (Einlagenkonto)	§ 1.1471-5(b)(3)(i)	Der Begriff «Einlagenkonto» bezeichnet ein Konto, bei dem es sich um Folgendes handelt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Geschäfts-, Kontokorrent-, Spar- oder Terminkonten sowie Konten, die durch Einlagenzertifikate, Sparbriefe, Anlagezertifikate, Schuldtitel oder andere Instrumente verbrieft sind, die dazu dienen, Gelder bei einem im Bankgeschäft oder einem ähnlichen Geschäft tätigen Institut in Verwahrung zu geben, wofür dieses Institut eine Gutschrift gewähren muss (unabhängig davon, ob dieses Instrument verzinslich oder unverzinslich ist), einschliesslich eines Guthabens auf einem Kreditkartenkonto, das von einer Kreditkartengesellschaft eröffnet wurde, die im Bankgeschäft oder einem ähnlichen Geschäft tätig ist; oder ■ Beträge, die von einer Versicherungsgesellschaft aufgrund eines garantierten Kapitalanlagevertrags oder einer ähnlichen Vereinbarung zur Zahlung oder Gutschrift von Zinsen auf diese Beträge oder zur Rückzahlung des gehaltenen Betrags gehalten werden
Direct Reporting NFFE (direkt meldendes NFFE)	§ 1.1472-1(c)(3)	«Direkt meldendes NFFE» bezeichnet ein NFFE, das sich dafür entscheidet, Informationen zu seinen wesentlichen unmittelbaren oder mittelbaren US-Eigentümern an den IRS zu melden, sich bei dem IRS als direkt meldendes NFFE registriert und weitere detaillierte Anforderungen erfüllt, die von dem IRS festgelegt wurden. Eine vollständige Liste der Anforderungen an ein direkt meldendes NFFE finden Sie in § 1.1472-1(c)(3)

Begriff	Referenz	Erklärung/Definition
Expanded Affiliated Group (EAG, erweiterter Konzern)	§ 1.1471-5(i)(2) § 1504 § 954(d)(3)	<p data-bbox="683 224 1466 571">Ein erweiterter Konzern ist gemäss den Grundsätzen von Section 1504(a) als eine oder mehrere Ketten von Mitgliedern definiert, die dadurch verbunden sind, dass sie im Eigentum eines gemeinsamen Mutterunternehmens stehen, wenn von dem gemeinsamen Mutterunternehmen Aktien oder andere Anteile mindestens eines der anderen Mitglieder, die die im Folgenden dargelegten Anforderungen erfüllen, direkt gehalten werden. Generell dürfen nur Kapitalgesellschaften als gemeinsames Mutterunternehmen eines erweiterten Konzerns angesehen werden, sofern der Steuerpflichtige sich nicht dafür entscheidet, eine andere Gesellschaft als eine Kapitalgesellschaft als gemeinsames Mutterunternehmen zu betrachten.</p> <p data-bbox="683 604 1466 728">Der Begriff «Mitglied eines erweiterten Konzerns» bezeichnet eine Kapitalgesellschaft oder eine andere Gesellschaft als eine Kapitalgesellschaft, bezüglich derer die Eigentumsanforderungen erfüllt sind.</p> <p data-bbox="683 761 1466 795">Die Eigentumsanforderungen sind in folgenden Fällen erfüllt:</p> <ul data-bbox="702 806 1466 1568" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="702 806 1466 1019">■ Kapitalgesellschaften – eine Kapitalgesellschaft gilt als im Eigentum eines anderen Mitgliedsunternehmens oder des gemeinsamen Mutterunternehmens stehend, wenn mehr als 50 % der gesamten Stimmrechtsanteile dieser Kapitalgesellschaft und mehr als 50 % des Gesamtwertes der Aktien dieser Kapitalgesellschaft von einem oder mehreren Mitgliedern des Konzerns (einschliesslich des gemeinsamen Mutterunternehmens) direkt gehalten werden. <li data-bbox="702 1030 1466 1243">■ Personengesellschaften – eine Personengesellschaft gilt als im Eigentum eines anderen Mitgliedsunternehmens (einschliesslich des gemeinsamen Mutterunternehmens) stehend, wenn (wertmässig) mehr als 50 % der Kapital- oder Gewinnanteile der Personengesellschaft von einem oder mehreren Mitgliedern des Konzerns (einschliesslich des gemeinsamen Mutterunternehmens) direkt gehalten werden. <li data-bbox="702 1254 1466 1568">■ Trusts – ein Trust gilt als im Eigentum eines anderen Mitgliedsunternehmens oder des gemeinsamen Mutterunternehmens stehend, wenn (wertmässig) mehr als 50 % der wirtschaftlichen Eigentumsrechte an diesem Trust von einem oder mehreren Mitgliedern des Konzerns (einschliesslich des gemeinsamen Mutterunternehmens) direkt gehalten werden. Ein wirtschaftliches Eigentumsrecht an einem Trust schliesst ein Eigentumsrecht, das von einer Gesellschaft gehalten wird, die gemäss Section 671 bis 679 als Gründer oder anderweitiger Eigentümer des Trusts gilt, sowie einen wirtschaftlichen Anteil am Trust-Eigentum ein
Finanzanlagen		<p data-bbox="683 1590 1466 1758">Der Begriff Finanzanlagen beinhaltet Wertpapiere, Partnerschaftsbeteiligungen, Rohstoffe, Notional Principal Contracts, Versicherungs- oder Rentenverträge oder jegliche Beteiligungen an Wertpapieren, Partnerschaftsbeteiligungen, Rohstoffen, Notional Principal Contracts, Versicherungs- oder Rentenverträgen.</p>

Begriff	Referenz	Erklärung/Definition
Passive Income (passive Einkünfte)	§ 1.1472-1(c)(1)(iv)(A)	<p>Zu «Passiven Einkünften» zählen die folgenden Bruttoeinkünfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Dividenden, einschliesslich dividendenähnlichen Beträgen; ■ Zinsen; ■ zinsähnliche Erträge einschliesslich Zinssatzzahlungen und Erträgen aus einem Bestand von Versicherungsverträgen, wenn die erhaltenen Beträge vollständig oder teilweise von der Entwicklung des Bestands abhängen; ■ Mieten und Lizenzgebühren ausser Mieten und Lizenzgebühren aus einem Handel oder einem Geschäft, der bzw. das zumindest teilweise von Mitarbeitenden des NFFE aktiv betrieben wird; ■ Annuitäten; ■ Überschuss von Gewinnen über Verluste aus dem Verkauf oder Tausch von Anlagen, die passive Einkünfte wie oben in Punkt (1) bis (5) beschriebenen erbringen; ■ Überschuss der Gewinne über die Verluste aus Warengeschäften (einschliesslich Terminkontrakten, Termingeschäften und ähnlicher Geschäfte), jedoch ohne Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> – in Section 954(c)(5)(A) beschriebenen Warensicherungsgeschäften, die ermittelt werden, indem die Kapital- oder Personengesellschaft als beherrschte ausländische Kapitalgesellschaft behandelt wird; oder – Gewinnen oder Verlusten aus dem laufenden Geschäft, die durch den Verkauf von Waren erzielt werden, jedoch nur, wenn im Wesentlichen alle Waren der ausländischen Gesellschaft in Absatz (1), (2) oder (8) von Section 1221(a) beschriebene Güter sind; ■ Überschuss der Fremdwährungsgewinne über die Fremdwährungsverluste (gemäss Definition in Section 988(b)), die auf einem in Section 988 beschriebenen Geschäft beruhen; ■ Nettoerträge aus in § 1.446-3(c)(1) definierten Termin-/Swap-Kontrakten; ■ im Rahmen von rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen erhaltene Beträge; oder ■ Beträge, die eine Versicherungsgesellschaft in Verbindung mit ihren Rückstellungen für Versicherungs- und Rentenverträge erwirtschaftet

Begriff	Referenz	Erklärung/Definition
Passive Einkünfte – Ausnahmen	§ 1.1472- 1(c)(1)(iv)(B)	<p data-bbox="687 226 1334 255">Von der Behandlung als passive Einkünfte ausgenommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="703 271 1455 517">■ Erträge aus Zinsen, Dividenden, Mieten oder Lizenzgebühren, die von verbundenen Unternehmen eingehen oder auflaufen, soweit sich diese Erträge den ordentlichen Einkünften des verbundenen Unternehmens zuordnen lassen, die selbst keine passiven Einkünfte sind. Im Sinne dieses Absatzes hat der Begriff «verbundenes Unternehmen» die in Section 954(d)(3) genannte Bedeutung, wobei der Begriff «beherrschte ausländische Kapitalgesellschaft» durch «ausländische Gesellschaft» zu ersetzen ist; oder <li data-bbox="703 524 1455 1003">■ Im Falle einer ausländischen Gesellschaft, die regelmässig mit zu passiven Einkünften führenden Anlagen, Terminkontrakten, Optionskontrakten oder ähnlichen Finanzinstrumenten handelt (einschliesslich Termin-/Swap-Kontrakten und aller auf Waren bezogenen Instrumente) – <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="743 689 1455 875">– alle Erträge oder Gewinne (ausser Dividenden oder Zinsen) aus Geschäften (einschliesslich Sicherungsgeschäften und Geschäften, die eine physische Lieferung umfassen), die im normalen Handelsverkehr dieses Händlers oder im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit als ein solcher Händler abgeschlossen werden; und <li data-bbox="743 882 1455 1003">– wenn ein solcher Händler mit Wertpapieren (im Sinne von Section 475(c) (2)) handelt, alle Erträge aus Geschäften, die im normalen Handelsverkehr oder im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit als Wertpapierhändler abgeschlossen werden
Passive NFFE (passives NFFE)	Auslegung der Credit Suisse von § 1.1472-1(c)(1)(iv) und § 1.1471- 1(b)(88)	Ein passives NFFE ist ein Nicht-Finanzinstitut, das mehr als 50 % seiner Bruttoeinkünfte in Form von passiven Einkünften (siehe Definition) erzielt oder dessen Vermögenswerte zu mehr als 50 % aus Vermögenswerten bestehen, die passive Einkünfte abwerfen oder zur Erzielung passiver Einkünfte (d. h. Wertpapiere, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien usw.) gehalten werden

Begriff	Referenz	Erklärung/Definition
Per-Se-Liste ausländischer Kapitalgesellschaften	§301.7701-2(b)(8)(i)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Australien: PTY Limited ■ Österreich, Aktiengesellschaft ■ Brasilien, Sociedade Anônima ■ Kanada, Corporation und Company ■ Europäischer Wirtschaftsraum / Europäische Union, Societas Europaea ■ Frankreich, Société Anonyme ■ Deutschland, Aktiengesellschaft ■ Griechenland, Anonymos Etairia ■ Indien, Public Limited Company ■ Italien, Società per Azioni ■ Japan, Kaibushiki Gaisha ■ Liechtenstein, Aktiengesellschaft ■ Luxemburg, Société Anonyme ■ Mexiko, Sociedad Anónima ■ Niederlande, Naamloze Vennootschap ■ Russland, Otkrytoye Aktsionerney Obshchestvo ■ Saudi-Arabien, Sharikat Al-Mossahamah ■ Singapur, Private Limited Company, Limited Liability Company ■ Südafrika, Public Limited Company ■ Spanien, Sociedad Anónima ■ Schweiz, Aktiengesellschaft ■ Grossbritannien, Public Limited Company <p>Eine erweiterte Liste der ausländischen Gesellschaften, die zu US-Steuerzwecken als Kapitalgesellschaften betrachtet werden, finden Sie auf dem IRS-Formular 8832 und in den zugehörigen Anweisungen</p>
Professionally Managed (fachmännisch verwaltet)	§1.1471-5(e)(4)(i)(B)	<p>Eine Gesellschaft wird von einer anderen Gesellschaften professionell verwaltet, wenn die verwaltende Gesellschaft entweder direkt oder über einen Drittdienstleister eine der folgenden Tätigkeiten im Namen der verwalteten Gesellschaft ausführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Handel mit Geldmarktinstrumenten (Checks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate usw.), Währungs-, Devisen-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warenterminkontrakten; ■ individuelle oder gemeinsame Portfolioverwaltung oder ■ anderweitiges Anlegen, Verwalten oder Management von Mitteln, Geldern oder Finanzanlagen im Auftrag anderer Personen <p>Diese Definition schliesst die Erteilung eines Vermögensverwaltungsmandats an ein anderes Finanzinstitut für alle Finanzanlagen der Gesellschaften ein.</p>

Begriff	Referenz	Erklärung/Definition
Regularly Traded (regelmässig gehandelt)	§ 1.1472- 1(c)(1)(i)(A)	<p>Die Aktien einer Kapitalgesellschaft werden während eines Kalenderjahres regelmässig an einer oder mehreren etablierten Wertpapierbörsen gehandelt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Eine oder mehrere Aktienklassen der Gesellschaft, die zusammengenommen mehr als 50 % der gesamten kombinierten Stimmrechte aller stimmberechtigten Aktienklassen dieser Gesellschaft und des Gesamtwertes der Aktien dieser Gesellschaft darstellen, während des vorangegangenen Kalenderjahres an dieser Börse bzw. diesen Börsen kotiert waren; und ■ in Bezug auf jede Klasse, die zur Erfüllung des Kotierungserfordernisses von mehr als 50 % herangezogen wird, ■ für jede dieser Klassen Verkäufe und Käufe einer anderen als der Mindestanzahl von Aktien an dieser Börse bzw. diesen Börsen an mindestens 60 Tagen während des vorangegangenen Kalenderjahres getätigt wurden; und ■ die Gesamtanzahl der zu jeder dieser Klassen gehörenden Aktien, die während des vorangegangenen Jahres an dieser Börse bzw. diesen Börsen gehandelt wurden, mindestens 10 % der durchschnittlichen Anzahl der in dieser Klasse während des vorangegangenen Kalenderjahres ausstehenden Aktien beträgt
Vorsorgeeinrichtung: Treaty- Qualified Retirement Fund (durch ein Abkommen qualifizierte Vorsorgeeinrichtung)	§ 1.1471-6(f)(1)	<p>Eine Einrichtung, die in einem Land errichtet wurde, das über ein in Kraft befindliches Einkommensteuerabkommen mit den USA verfügt, sofern die Einrichtung gemäss diesem Abkommen Anspruch auf Steuervorteile auf Erträge hat, die sie aus Quellen in den USA erzielt (oder Anspruch auf derartige Steuervorteile hätte, wenn sie solche Erträge erzielen würde), da sie in dem anderen Land ansässig ist, das alle geltenden Anforderungen an die Einschränkung von Abkommensvorteilen erfüllt, und die hauptsächlich zur Verwaltung oder Ausrichtung von Renten oder Vorsorgeleistungen betrieben wird</p>

Begriff	Referenz	Erklärung/Definition
Vorsorgeeinrichtung: Broad Participation Retirement Fund (Vorsorgeeinrichtung mit breiter Partizipation)	§ 1.1471-6(f)(2)	<p data-bbox="686 224 1468 414">Eine Einrichtung, die errichtet wurde, um Renten-, Invaliditäts- oder Todesfallleistungen oder eine beliebige Kombination dieser Leistungen an Begünstigte, bei denen es sich um derzeitige oder ehemalige Arbeitnehmer (oder von diesen Arbeitnehmern benannte Personen) eines oder mehrerer Arbeitgeber handelt, als Gegenleistung für erbrachte Leistungen auszurichten, sofern die Einrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="702 425 1468 481">■ nicht über einen einzigen Begünstigten mit einem Anrecht auf mehr als 5 % der Vermögenswerte der Einrichtung verfügt; <li data-bbox="702 492 1468 616">■ einer staatlichen Regulierung unterliegt und den zuständigen Steuerbehörden in dem Land, in dem die Einrichtung errichtet ist oder betrieben wird, jährlich Informationen zu ihren Begünstigten zur Verfügung stellt; und <li data-bbox="702 627 1468 1648">■ eine oder mehrere der folgenden Anforderungen erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="742 660 1468 784">– Die Einrichtung ist gemäss den Gesetzen des Landes, in dem sie errichtet ist oder betrieben wird, aufgrund ihres Status als Vorsorge- oder Pensionsplan generell von Steuern auf Anlageerträge befreit; <li data-bbox="742 795 1468 1108">– die Einrichtung erhält mindestens 50 % ihrer Gesamtbeiträge von den sie tragenden Arbeitgebern (mit Ausnahme von in § 1.1471-5(b)(2)(i)(A) (bezieht sich auf Renten- und Vorsorgekonten) beschriebenen Übertragungen von Vermögenswerten von Renten- und Vorsorgekonten, die in einem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen nach dem Modell 1 oder Modell 2 beschrieben sind, oder aus anderen Vorsorgeeinrichtungen, die in diesem Absatz oder in einem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen nach dem Modell 1 oder Modell 2 beschrieben sind); <li data-bbox="742 1120 1468 1512">– Ausschüttungen oder Entnahmen sind nur beim Eintreten von festgelegten Ereignissen im Zusammenhang mit Ruhestandseintritt, Invalidität oder Tod zulässig (mit Ausnahme von Rollover-Ausschüttungen an in § 1.1471-5(b)(2)(i)(A) beschriebene Konten (bezieht sich auf Renten- und Vorsorgekonten), an Renten- und Vorsorgekonten, die in einem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen nach dem Modell 1 oder Modell 2 beschrieben sind, oder an andere Vorsorgeeinrichtungen, die in diesem Absatz (f) oder in einem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen nach dem Modell 1 oder Modell 2 beschrieben sind), oder es werden Strafzinsen für Ausschüttungen oder Entnahmen erhoben, die vor diesen festgelegten Ereignissen erfolgen; oder <li data-bbox="742 1523 1468 1648">– die Beiträge zur Einrichtung (mit Ausnahme bestimmter zulässiger Ausgleichsbeiträge) werden entweder anhand des Erwerbseinkommens des Arbeitnehmers begrenzt oder dürfen USD 50'000 jährlich nicht überschreiten

Begriff	Referenz	Erklärung/Definition
Vorsorgeeinrichtung: Narrow Participation Retirement Fund (Vorsorgeeinrichtung mit enger Partizipation)	§ 1.1471-6(f)(3)	<p>Eine Einrichtung, die errichtet wurde, um Renten-, Invaliditäts- oder Todesfallleistungen an Begünstigte, bei denen es sich um derzeitige oder ehemalige Arbeitnehmer (oder von diesen Arbeitnehmern benannte Personen) eines oder mehrerer Arbeitgeber handelt, als Gegenleistung für zuvor erbrachte Leistungen auszurichten, sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Einrichtung über weniger als 50 Teilnehmer verfügt; ■ die Einrichtung von einem oder mehreren Arbeitgebern getragen wird und keiner dieser Arbeitgeber ein Investment-Unternehmen oder ein passives NFFE ist; ■ die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge (mit Ausnahme von Übertragungen von Vermögenswerten aus anderen in Absatz (f)(1) beschriebenen Einrichtungen oder von in § 1.1471-5(b)(2)(i)(A) (bezieht sich auf Renten- und Vorsorgekonten) beschriebenen Konten oder von Renten- und Vorsorgekonten, die in einem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen nach dem Modell 1 oder Modell 2 beschrieben sind) werden anhand des Erwerbseinkommens bzw. der Vergütung des Arbeitnehmers begrenzt; ■ Teilnehmer, die nicht in dem Land ansässig sind, in dem die Einrichtung errichtet ist oder betrieben wird, haben keinen Anspruch auf mehr als 20 % der Vermögenswerte der Einrichtung; und ■ die Einrichtung unterliegt einer staatlichen Regulierung und stellt den zuständigen Steuerbehörden in dem Land, in dem die Einrichtung errichtet ist oder betrieben wird, jährlich Informationen zu ihren Begünstigten zur Verfügung
Vorsorgeeinrichtung: Fund Formed Pursuant to a Plan Similar to a Section 401(a) Plan (Einrichtung, die gemäss einem Plan gegründet wurde, der einem Plan im Sinne von Section 401(a) ähnelt)	§ 1.1471-6(f)(4)	<p>Eine Einrichtung, die gemäss einem Vorsorgeplan gegründet wurde, der die Anforderungen von Section 401(a) ausser der Anforderung erfüllt, dass der Plan von einem in den USA errichteten oder gegründeten Trust finanziert wird</p>
Vorsorgeeinrichtung: Investment Vehicles Exclusively for Retirement Funds (ausschliesslich für Vorsorgeeinrichtungen vorgesehene Anlagevehikel)	§ 1.1471-6(f)(5)	<p>Eine Einrichtung, die ausschliesslich errichtet wurde, um zugunsten einer oder mehrerer der vorstehend in Absatz (f)(1) bis (5) oder in einem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen nach dem Modell 1 oder Modell 2 beschriebenen Vorsorgeeinrichtungen, von in § 1.1471-5(b)(2)(i)(A) (bezieht sich auf Renten- und Pensionskonten) beschriebenen Konten oder von Renten- und Vorsorgekonten, die in einem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen nach dem Modell 1 oder Modell 2 beschrieben sind, Erträge zu erwirtschaften</p>
Vorsorgeeinrichtung: Pension Fund of an Exempt Beneficial Owner (Pensionsfonds eines befreiten wirtschaftlich Berechtigten)	§ 1.1471-6(f)(6)	<p>Ein Fonds, der von einem vorstehend in Absatz (b), (c), (d) oder (e) beschriebenen befreiten wirtschaftlich Berechtigten oder einem befreiten wirtschaftlich Berechtigten (mit Ausnahme von Fonds, die als befreite wirtschaftlich Berechtigte gelten), der in einem anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommen nach dem Modell 1 oder Modell 2 beschrieben ist, zur Ausrichtung von Renten-, Invaliditäts- oder Todesfallleistungen an Begünstigte oder Teilnehmer errichtet und getragen wird, bei denen es sich um derzeitige oder ehemalige Arbeitnehmer des befreiten wirtschaftlich Berechtigten (oder von diesen Arbeitnehmern benannte Personen) oder nicht um derzeitige oder ehemalige Arbeitnehmer handelt, wobei die Leistungen an diese Begünstigten oder Teilnehmer jedoch eine Gegenleistung für persönliche Leistungen darstellen, die für den befreiten wirtschaftlich Berechtigten erbracht wurden</p>

Begriff	Referenz	Erklärung/Definition
Sponsored Direct Reporting NFFE (direkt meldendes gesponsertes NFFE)	§1.1472-1(c)(5)	Bei einem NFFE handelt es sich um ein direkt meldendes gesponsertes NFFE, wenn das NFFE ein direkt meldendes NFFE ist und ein anderes Finanzinstitut, das kein nichtteilnehmendes FFI ist, mit dem NFFE vereinbart hat, als seine Sponsoring Entity zu handeln. Eine vollständige Liste der Anforderungen, die die Sponsoring Entity erfüllen muss, ist in §1.1472-1(c) (5) zu finden
Treasury Center	§1.1471-5(e)(5)(i)(D)	Ein NFFE ist ein Treasury Center, wenn der Hauptzweck des NFFE darin besteht, Anlage-, Sicherungs- und Finanzierungsgeschäfte mit Mitgliedern oder für Mitglieder seines Konzerns abzuschliessen, um das Risiko von Kurs-, Währungs- oder Zinsschwankungen zu steuern. Eine vollständige Definition finden Sie in §1.1471-5(e) (5) (i) (D)